

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

75. Sitzung vom 12. September 2023 von 10:00 bis 12:25 Uhr (Art. 1001-1017)

Vorsitz:	Dr. Lukas Pfisterer, Aarau
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 136 Mitglieder
	Abwesend 4 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend (4): Patrick P. Frei, Untersiggenthal; Sander Mallien, Baden; Ignatius Ounde, Gränichen; Isabelle Schmid, Tegerfelden

Behandelte Traktanden	Seite
1001 Mitteilungen.....	2237
1002 Zur Traktandenliste; Ordnungsantrag, Harry Lütolf, Mitte, Wohlen	2238
1003 Martin Egloff, FDP, Wettingen (anstelle von Bruno Gretener, Mellingen); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats.....	2239
1004 Neueingänge.....	2239
1005 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung	2239
1006 Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Baden und Turgi zur Einwohnergemeinde Baden; Dekret über die Bezirks- und Kreiseinteilung (DBK); Änderung; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung	2240
1007 Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG); Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz); Änderung; Dekret über die Gebühren für Amtshandlungen der Gemeinden (Gemeindegebührendekret; GGebD); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibung (20.51) Postulat der SP-Fraktion.....	2240
1008 Interpellation Christoph Riner, SVP, Zeihen, vom 25. April 2023 betreffend Meldung von ausländischen Sozialhilfeempfängern; Beantwortung und Erledigung	2244
1009 Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 20. Juni 2023 betreffend Umgang mit heiklen Beziehungen unter Angestellten; Beantwortung und Erledigung	2245

1010	Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin (Sprecherin), und Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 25. April 2023 betreffend weitere Fragen zum Fall Amin T. respektive Antworten des Regierungsrats zur IP 22.308 vom 25. Januar 2023; Beantwortung und Erledigung	2245
1011	Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 14. März 2023 betreffend weibliche Genitalverstümmelung im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung	2246
1012	Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 21. März 2023 betreffend staatliche Förderung von Genossenschaftswohnungen; Beantwortung und Erledigung	2246
1013	Motion der SP-Fraktion (Sprecher Stefan Dietrich, Bremgarten) vom 21. März 2023 betreffend Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds; Ablehnung	2246
1014	Interpellation Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden (Sprecherin), Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, vom 14. März 2023 betreffend Entwicklung der Mietkosten im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung.....	2250
1015	Motion der SP-Fraktion vom 25. April 2023 (Sprecherin Claudia Rohrer, Rheinfelden) betreffend Einführung der gesetzlichen Grundlage zur Einräumung eines preislich unlimitierten Vorkaufsrechts bei Liegenschaftsverkäufen (Bauland und überbautes Bauland) zuunsten der Gemeinden und allenfalls des Kantons Aargau zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum; Rückzug.....	2251
1016	Postulat Robert Obrist, Grüne, Schinznach (Sprecher), Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Gian von Planta, GLP, Baden, vom 14. März 2023 betreffend Aktualisierung des kantonlen Gebäude- und Wohnungsregisters (kGWR); Ablehnung	2253
1017	Motion Lea Schmidmeister, SP, Wettingen (Sprecherin), Sander Mallien, GLP, Baden, Monika Baumgartner, Mitte, Tegerfelden, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, Markus Dietschi, Grüne, Widen, Jonas Fricker, Grüne, Baden, vom 25. April 2023 betreffend Zuständigkeit für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts; Umwandlung in ein Postulat, Überweisung an den Regierungsrat.....	2257

1001 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 75. Sitzung der Legislaturperiode 2021/2024.

Sie werden festgestellt haben, dass heute der 12. September ist. Der 12. September 1848 war ein Schicksalstag für unsere Eidgenossenschaft. Am 12. September 1848 hat die Tagsatzung zum letzten Mal getagt und unsere Bundesverfassung in Kraft gesetzt. Damit war also unser Bundesstaat formell geboren. Mit dem Inkrafttreten der Bundesverfassung waren die Kantonsverfassungen nicht mehr die obersten Gesetze im Land, sondern ab dann war das die Bundesverfassung. Das heisst, unsere damaligen 22 Kantone haben einen Teil ihrer Souveränität an den Bund, an das neue Staatsgebilde – die Schweizerische Eidgenossenschaft – abgetreten.

Der 12. September 1848 war somit die Geburtsstunde unserer heutigen Schweiz. Das ist auch der Grund, dass die Reihen in der regierungsrätlichen Bank etwas gelockert sind. Heute findet nämlich im Bundeshaus ein offizieller Festakt zum 175-jährigen Bestehen der Bundesverfassung statt. Aus jedem Kanton sind zwei Regierungsratsmitglieder eingeladen. Der Kanton Aargau wird von Landammann Jean-Pierre Gallati und Landstatthalter Dr. Markus Dieth vertreten. Die beiden Regierungsratsmitglieder sind daher heute ausnahmsweise abwesend und gelten als entschuldigt.

Sie haben mit dem letzten Mail-Versand die Einladung zur Jahrestagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) erhalten. Das Thema des Anlasses vom 27. Oktober in Bern ist die Energieversorgung beziehungsweise die Rolle und Möglichkeiten von Kantonen und Gemeinden. Sie können sich bis am 22. Oktober noch anmelden.

Dann habe ich aus aktuellem Anlass noch ein paar Gedanken und zwar geht es um den Umgang mit politischen Entscheidungen. In der Aargauer Zeitung konnten Sie lesen, dass ein Gemeinderatsmitglied von Buchs Opfer eines Anschlages auf seine Liegenschaft geworden ist. Alles deutet darauf hin, dass die von ihm angekündigte Steuererhöhung Auslöser dieses Anschlages war. Der Gesamtgemeinderat spricht von einer neuen Eskalationsstufe. Es ist nicht der erste schockierende Angriff auf einen Lokalpolitiker.

Beim betroffenen Gemeinderat aus Buchs handelt es sich um Tony Süess. Sie kennen ihn vielleicht auch noch hier aus dem Rat. Er war bis 2021 unser Wortprotokollführer im Grosse Rat und hilft auch jetzt noch gelegentlich im Parlamentsdienst aus.

Als Politikerin und Politiker hat man unangenehme und schwierige Entscheide zu treffen und mitzutragen. Das gehört zum Amt. Die Ratsleitung verurteilt den Anschlag und derartiges Verhalten aufs Schärfste. Ich wünsche Tony Süess und allen weiteren Lokalpolitikern und Lokalpolitikerinnen viel Kraft und alles Gute. Ich danke ihm und auch Ihnen für Ihr Engagement.

[Applaus]

Zur Traktandenliste liegt eine Wortmeldung vor (siehe Art. 1002).

Präsenzerhebung (siehe S. 2235)

Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden

- Änderung des Sexualstrafrechts. Inkraftsetzung; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Justiz vom 30. August 2023
- Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und Umsetzung im Anwaltsgesetz; Delegation der Zuständigkeit zugunsten des Bundesrates für völkerrechtliche Verträge im Bereich des Medizinalberufegesetzes, des Gesundheitsberufegesetzes, des Psychologieberufegesetzes und des Anwaltsgesetzes; Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF vom 30. August 2023

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

1002 Zur Traktandenliste; Ordnungsantrag, Harry Lütolf, Mitte, Wohlen

[Geschäft 23.275](#)

Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen: Die Mitte-Fraktion macht beliebt, das Traktandum 16 (Geschäft 23.91) von der Traktandenliste abzusetzen und auf einen späteren Zeitpunkt wieder zu traktandieren. Was ist der Beweggrund? Der Regierungsrat – Sie konnten es lesen – hat in seiner Stellungnahme vom 7. Juni geschrieben, es lägen noch keine operativen Einzelheiten zu dieser Übernahme der Credit Suisse durch die UBS vor. Das ist eigentlich auch der Hauptgrund, wenn man den Text zu Ende liest, warum der Regierungsrat die Ablehnung des Postulats empfiehlt. Er nennt noch zwei, drei andere Details, aber hauptsächlich wird die Ablehnung damit begründet, dass keine operativen Einzelheiten zu dieser Übernahme vorliegen. Das war am 7. Juni. Am 31. August trat der CEO der UBS, Sergio Ermotti, vor die Medien und gab Einzelheiten dazu bekannt, wie es nun weitergehen soll. Insbesondere wird die Marke Credit Suisse verschwinden – wahrscheinlich 2025 – und es werden in der Schweiz 3'000 Arbeitsplätze abgebaut. Dies neben den weiteren Fluktuationen durch die natürlichen Abgänge, die ohnehin schon stattfinden. Es werden zudem wahrscheinlich auch Filialen im Kanton Aargau geschlossen. Es sind nun also weitere Einzelheiten vorhanden, auf die der Regierungsrat eingehen könnte. Es ist dann auch der Wunsch der Mitte-Fraktion, dass der Regierungsrat das Thema nochmals aufgreifen und mit einer Überarbeitung seiner Stellungnahme nochmals vor den Grossen Rat treten könnte. Was sind die Alternativen? Wir haben das mit unserer viel geschätzten Ratssekretärin Rahel Ommerli besprochen: Eine Rückweisung eines Vorstosses ist nicht möglich. Das wäre die eine Alternative gewesen. Diese Option fällt also aus. Die zweite Alternative – wenn jetzt heute das Geschäft nicht von der Traktandenliste abgesetzt wird, weil der Grosse Rat anderer Meinung ist – ist, dass die Mitte-Fraktion dieses Postulat zurückziehen wird. Sie wird das Postulat aber neu einreichen und zwar gestützt auf die neuen Erkenntnisse, die wir jetzt vorliegen haben. Wir werden das dann im neuen Postulat auch so verarbeiten. Wir finden das weniger elegant. Darum machen wir beliebt, das Geschäft heute von der Traktandenliste abzusetzen, in der Hoffnung, dass der Regierungsrat darauf eingehen wird, wenn es dann wieder neu auf die Traktandenliste gesetzt wird.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Es ist natürlich so, dass in dieser Sache jetzt weitere Details bekannt sind. Ohne jetzt vorwegzunehmen, was ich in der Debatte dann sagen würde – wenn ich denn etwas sagen würde –, ist es so, dass jetzt natürlich von Seiten UBS ein weiterer Schritt kommuniziert wurde. Es ist aber grundsätzlich immer noch die Situation, dass man sehr wenig weiss, was für konkrete Auswirkungen dies auf den Kanton Aargau haben wird. Es ist auch grundsätzlich so, dass wir da keine sehr grossen Möglichkeiten für Notmassnahmen haben. Auf Bundesebene gibt es die Überarbeitung des Bankengesetzes (Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen, BankG) und wir sollten auf diese Überarbeitung warten. Andernfalls haben wir nur die Möglichkeit von Notmassnahmen. Der Regierungsrat beurteilt die Situation aber nicht als derart akut, dass jetzt Notmassnahmen wirklich notwendig wären. In diesem Sinne – ich habe mir das natürlich auch überlegt – wird die Antwort schon noch dieselbe sein, wie sie auch am 7. Juni war – mit einigen Modifikationen. Das ist die Antwort, die ich geben könnte. Ansonsten wäre es aus Sicht des Regierungsrats sicher nicht ideal, wenn wir einen Vorstoss noch einmal bearbeiten müssten, sondern es wäre besser, wenn er noch einmal eingereicht würde. Dann auch mit präziseren Fragen, die auf die aktuelle Situation eingehen.

Vorsitzender: Kurz eine Anmerkung zu unserer Geschäftsordnung: Es ist nicht vorgesehen, dass man einen Vorstoss zur Bearbeitung an den Regierungsrat zurückweist. Wenn schon müsste der Vorstoss mit neuen beziehungsweise anderen Fragen neu eingereicht werden, wie dies Regierungsrat Dieter Egli auch bereits gesagt hat.

Die Abtraktandierung ist bestritten. Wir stimmen daher darüber ab.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag (Abtraktandierung von Geschäft 23.275) wird mit 115 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

1003 Martin Egloff, FDP, Wettingen (anstelle von Bruno Gretener, Mellingen); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats

[Geschäft 23.272](#)

Vom Grossen Rat wird gemäss § 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) das folgende neue Ratsmitglied in Pflicht genommen:

- Martin Egloff, FDP, Wettingen (anstelle von Bruno Gretener, Mellingen)

1004 Neueingänge

1. Strassenverkehrsamt; Erneuerung Prüfhalle Schafisheim; Übergangslösungen Frick und Hendschiken; Zusatzkredit; zugewiesen Kommission AVW
2. Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) 2024–2027; Ziele; zugewiesen Kommission VWA
3. Vermessungsprogramm 2024–2027; Ziele; Verpflichtungskredit; zugewiesen Kommission VWA

1005 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung

(GR.23.276-1) Interpellation Colette Basler, SP, Zeihen (Sprecherin), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Markus Lang, GLP, Brugg, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Alain Burger, SP, Wettingen, Ruth Mürli, Grüne, Baden, vom 12. September 2023 betreffend Einschulung; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.277-1) Interpellation Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 12. September 2023 betreffend Agrophotovoltaik-Anlagen im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.278-1) Motion Roland Kuster, Mitte, Wettingen (Sprecher), Markus Schneider, Mitte, Baden, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Regula Dell'Anno-Doppler, SP, Baden, Petra Kuster, SVP, Neuenhof, Ruth Mürli, Grüne, Baden, vom 12. September 2023 betreffend Erweiterung der Möglichkeiten für bilingualen Unterricht an der Volksschule; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.279-1) Interpellation Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, vom 12. September 2023 betreffend unbürokratische Bewilligung bei kleinen Windkraftanlagen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.280-1) Interpellation Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, vom 12. September 2023 betreffend Handhabung von Kurzarbeitsentschädigungen für Wirtschaft und Gewerbe, insbesondere für die Aargauer Exportwirtschaft; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.281-1) Motion Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, vom 12. September 2023 betreffend Verkürzung der Dauer der temporären Strassenreklamen zur Wahl- und Abstimmungswerbung; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.282-1) Interpellation Christian Glur, SVP, Murgenthal (Sprecher), Manuel Kaspar, SVP, Oberkulm, Roland Vogt, SVP, Wohlen, vom 12. September 2023 betreffend Evaluation der dualen Polizeiorganisation im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

1006 Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Baden und Turgi zur Einwohnergemeinde Baden; Dekret über die Bezirks- und Kreiseinteilung (DBK); Änderung; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung

[Geschäft 23.181](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 7. Juni 2023. Die Kommission AVW beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen. Die Kommission AVW schlägt stillschweigendes Eintreten vor.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft oder den Beilagen.

Dekret über die Bezirks- und Kreiseinteilung (DBK); Änderung (Synopsis gemäss Beilage 3 der Botschaft)

I., § 1 Abs. 1 (Ziffern 2, 5, 6)

Zustimmung (samt Korrektur eines Schreibfehlers: Schmiedrued)

§ 2 Abs. 1 (Ziffern 5, 9, 10), § 3 (neu)

Zustimmung

II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft / Schlussabstimmungen

Antrag 1 wird 127 mit 0 gegen Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird 126 mit 0 gegen Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Baden und Turgi zur Einwohnergemeinde Baden sowie der entsprechende Zusammenschlussvertrag werden genehmigt.

2.

Der vorliegende Entwurf einer Änderung des Dekrets über die Bezirks- und Kreiseinteilung (DBK) wird zum Beschluss erhoben.

1007 Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG); Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz); Änderung; Dekret über die Gebühren für Amtshandlungen der Gemeinden (Gemeindegebührendekret; GGebD); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibung (20.51) Postulat der SP-Fraktion

[Geschäft 23.206](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 21. Juni 2023. Die Kommission AVW beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen. Es referiert deren Präsident Alfred Merz, Menziken.

Alfred Merz, SP, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Menziken: Die Kommission AVW hat das Geschäft 23.206 an der Sitzung vom 17. August 2023 behandelt. Anwesend

waren 14 Kommissionsmitglieder, Herr Regierungsrat Dieter Egli, Herr Martin Süess, Leiter Gemeindeabteilung, und Herr Oliver Werthmüller, Leiter Rechtsdienst Abteilung Register und Personenstand.

Der Regierungsrat hat die Botschaft, so wie sie der Grosse Rat am 12. Januar 2023 beschlossen hat, unverändert für die 2. Beratung übernommen. Die Botschaft enthält zwei verschiedene Vorlagen. In der ersten Vorlage schlägt der Regierungsrat die Umsetzung des vom Grossen Rat am 15. September 2020 überwiesenen Postulats [20.51](#) der SP-Fraktion vor. Das Eintreten war unbestritten.

Nach einer Gemeindefusion erhalten alle bisherigen Ortsbürgerinnen und Ortsbürger den Heimatort des ordentlichen Namens der neuen Gemeinde. Mit dem Wegfall des alten Heimatortes können Emotionen verbunden sein. Dies kann so weit gehen, dass aus diesem Grund einer Gemeindefusion nicht zugestimmt wird. In der Kommission gab es weiterhin verschiedene Meinungen. Einerseits wird es begrüsst, dass mit der Gesetzesänderung die Möglichkeit geschaffen wird, dass der bisherige Heimatort registriert werden kann, sofern es die Person möchte. Der alte Heimatort wird in Klammern nach dem neuen Heimatort geschrieben. Andererseits wurde festgehalten, dass die Bedeutung des Heimatortes laufend abnimmt und es deswegen keine zusätzliche Regelung braucht und die Verwaltung unnötig belastet würde. In der Kommission kam die Frage auf, ob der registrierte ehemalige Heimatort auch auf die Nachkommen übergeht. Das DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres) bestätigte, dass dies im Personenstandsregister eingetragen wird und somit auf die Nachkommen übergeht.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gebühren von 75 und 100 Franken erachtet die Kommission AVW als angemessen und richtig.

Bei der zweiten Vorlage geht es um die Namensänderung des Bezirkshauptortes des Bezirks Zurzach. Mit dem Zusammenschluss von acht Gemeinden entstand die neue Gemeinde Zurzach. Die Namensanpassung von Bad Zurzach in Zurzach als Bezirkshauptort war in der Kommission AVW unbestritten.

Zu den Anträgen auf Seite 7 der Botschaft hat die Kommission AVW wie folgt entschieden;

- Antrag 1 wurde mit 11 gegen 3 Stimmen zugestimmt.
- Antrag 2 wurde einstimmig mit 14 Stimmen zugestimmt.
- Antrag 3 wurde mit 12 gegen 2 Stimmen zugestimmt.
- Antrag 4 wurde einstimmig mit 14 Stimmen zugestimmt.

Eintreten

Bruno Rudolf, SVP, Reinach: Gegenüber der 1. Beratung hat sich in der Botschaft nichts geändert; auch nicht, dass es sich nach wie vor um ein emotionales Thema handelt. Wir unterstützen nach wie vor die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung, neu die Anführung des Bürgerrechts der sich auflösenden Einwohnergemeinde in Klammern, nachfolgend zum neuen Bürgerrecht der fusionierten Gemeinde, eintragen zu lassen. Da der Eintrag beim zuständigen regionalen Zivilstandsamt gebührenpflichtig ist, hat der Staat respektive die Allgemeinheit keine Mehrkosten zu tragen. Die vorgeschlagenen Gebühren im Gemeindegebührendekret (Dekret über Gebühren für Amtshandlungen der Gemeinden) finden wir angemessen. Da dieser Eintrag freiwillig und kostenneutral ist, spricht aus unserer Sicht nichts gegen diese Gesetzesänderung und ich bin mir sicher, mit dieser Möglichkeit des Eintrags des ehemaligen Bürgerorts machen Sie vielen Personen von fusionierten Gemeinden eine grosse Freude. Insbesondere, wenn sich die Personen jahre- oder gar jahrzehntelang für die ehemalige Gemeinde eingesetzt haben oder sich aus anderen Gründen stark mit der Gemeinde des ehemaligen Bürgerrechts verbunden fühlen. Die SVP tritt auf das Geschäft ein und wird den Anträgen grossmehrheitlich zustimmen.

Rita Brem-Ingold, Die Mitte, Oberwil-Lieli: Der Grosse Rat hat der Revision bereits in 1. Beratung zugestimmt und keine Prüfungsanträge gestellt. Ich bedanke mich beim Regierungsrat, dass er aufgrund dessen die gleiche Vorlage zur 2. Beratung übernahm. Konkret geht es um die Möglichkeit, dass in den Ausweispapieren das Bürgerrecht aufgeführt wird, auch wenn es die entsprechende Gemeinde nicht mehr gibt, zum Beispiel infolge Zusammenschluss. Dieses Thema ist mit vielen Emotionen verbunden; zum Beispiel, dass Betroffene das Gefühl haben, ihre Wurzeln zu verlieren. Zuerst steht also der gültige Heimatort und in Klammern die bisherige Gemeinde, welche es eben nicht mehr gibt. Der Eintrag in Klammern ist rechtsunverbindlich, für betroffene Personen aber oftmals ein Anker. Das Gemeindegebührendekret (Dekret über Gebühren für Amtshandlungen der Gemeinden) wird angepasst. Das regionale Zivilstandsamt erhebt für die Bearbeitung eines Antrags von Einzelpersonen 75 Franken, von Eltern mit minderjährigen Kindern 100 Franken und von Ehepaaren oder Paaren mit eingetragener Partnerschaft 100 Franken. Was lange währt, wird endlich gut, so hoffe ich. Denn mindestens im Kanton Aargau sollte für die gleiche Dienstleistung auch das gleiche abgegolten werden. Eine schlanke Lösung wurde angestrebt und meiner Meinung nach auch für gut befunden. Ich bedanke mich beim Kommissionspräsidenten Alfred Merz und den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Diskussion. Die Mitte tritt auf alle drei Anträge ein. Zugleich stimmt sie der Abschreibung des Postulats [20.51](#), eingereicht durch die SP, zu.

Lukas Huber, GLP, Berikon: Ich habe bereits in den Beratungen der AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) und auch in der Grossratssitzung vom 14. März deutlich gemacht, was ich davon halte, wenn offizielle Dokumente dazu zweckentfremdet werden, Geschichtsschreibung zu leisten und sich nicht nur auf ihren eigentlichen Zweck beschränken, nämlich aktuelle und massgebliche Gegebenheiten rechtsverbindlich festzuhalten. Ich bin immer noch der Meinung, dass man sich bei übermässiger Verbundenheit mit einem nicht mehr existierenden Heimatort anderer Mittel bedienen kann, um sein Heimweh zu bewirtschaften, als dies im Pass für sich und für alle künftigen Nachkommen festzuhalten. Allerdings ist davon auszugehen, dass der Grosse Rat, wie bereits die Kommission, die Vorlage unterstützen wird. Die Nostalgiefraktion in diesem Rat wird diese Abstimmung also wohl gewinnen. Ich verzichte deshalb darauf, die objektiven Argumente, die gegen diese Vorlage sprechen, im Detail nochmals zu wiederholen. Die GLP tritt auf das Geschäft ein, wird aber Antrag 1 zur Änderung des Gemeindegesetzes (Gesetz über die Einwohnergemeinden, GG) sowie Antrag 3 zur Änderung des Gemeindegebührendekrets (Dekret über Gebühren für Amtshandlungen der Gemeinden) konsequenterweise grossmehrheitlich ablehnen. Den Antrag 2 betreffend Nachvollzug vom Bezirkshauptort Zurzach werden wir selbstverständlich unterstützen.

Gérald Strub, FDP, Reinach: Die FDP bedankt sich für die ausgearbeitete oder weiterbearbeitete Botschaft. In der Vernehmlassung und im Eintretensvotum zur 1. Beratung hat die FDP-Fraktion mit einem klaren Votum Folgendes festgehalten: Wir lehnen die vorgeschlagene Anpassung für die Umsetzung des Postulats der SP-Fraktion vom 3. September 2020 für die Beibehaltung des Einwohnerbürgerrechts bei Gemeindefusionen grossmehrheitlich ab. Wir begründen dies nach wie vor damit, dass der Heimatort eine abnehmende Bedeutung hat und diese Gesetzesänderung nur bei wenigen Einwohnerinnen und Einwohnern einen Nutzen erzeugen wird. Es würden somit unnötig Bürokratie entstehen und eine Verkomplizierung der bestehenden Regelung. Der redaktionellen Anpassung im Organisationsgesetz (Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung) stimmen wir natürlich zu. Wir treten auf die Vorlage ein, werden aber die Anträge 1 und 3 mehrheitlich ablehnen und den Anträgen 2 und 4 zustimmen.

Carole Binder-Meury, SP, Magden: Die SP bedankt sich für die Ausarbeitung der Botschaft zur 2. Beratung von Gemeindegesetz (Gesetz über die Einwohnergemeinden), Organisationsgesetz (Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung) und Gemeindegebührendekret (Dekret über Gebühren für Amtshandlungen der Gemeinden). Für die 2. Beratung lagen keine Prüfungsanträge oder Anpassungen am Entwurf vor. Mit der Anpassung von § 36 Organisationsgesetz, dass Bad Zurzach nach dem Zusammenschluss von acht Gemeinden neu Zurzach

heissen soll, sind wir selbstverständlich einverstanden. Neu soll es möglich sein, bei einer Gemeindefusion, Neubildung einer Gemeinde oder Umgemeindung in den Ausweispapieren das bisherige Bürger/innen-Recht einer Gemeinde, die es nicht mehr gibt, gegen Gebühr rechtsunverbindlich aufzuführen. Es handelt sich hierbei auch um eine emotionale Angelegenheit und wir sind froh, dass das Postulat, das seitens SP im März 2020 eingereicht wurde, nun zur Umsetzung kommen wird. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gebühren dazu erachten wir ebenfalls als angemessen und treten auf die Vorlage ein.

Christian Minder, EVP, Lenzburg: Die EVP hat keine Ergänzungen zur 1. Beratung. Wir stimmen allen Anträgen und damit auch den vorgeschlagenen Gebühren zu.

Vorsitzender: Stillschweigend eingetreten ist die Fraktion der Grünen.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Es wurde bereits gesagt: Es ist ein emotionales Thema. Wir präsentieren Ihnen diese Gesetzesanpassung in der Umsetzung eines überwiesenen Vorstosses. Es hat keine Änderungen gegeben im Vergleich zur 1. Beratung. Es geht jetzt darum, dass wir noch die Gebühren bestimmen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass wir Ihnen hier eine einfache Lösung präsentieren, die sich auch im Rahmen der Gebührenhöhe der übrigen Kantone, die wir Ihnen im Kantonsvergleich dargestellt haben, bewegen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG); Änderung (Synopsis gemäss Beilage 1 der Botschaft)

I., § 8 Abs. 2^{bis} (neu) und § 11 Abs. 2, Abs. 3 (neu), § 121 (neu), II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz); Änderung (Synopsis gemäss Beilage 2 der Botschaft)

I., § 36 Abs. 2 (Tabelle geändert, Tabelle 1), II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Dekret über Gebühren für Amtshandlungen der Gemeinden (Gemeindegebührendekret, GGebD); Änderung (Synopsis gemäss Beilage 3 der Botschaft)

I., Ingress, § 13a (neu), II. (Keine Fremdänderungen), III. (Keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft / Schlussabstimmungen

Antrag 1 wird in der Schlussabstimmung mit 105 gegen 22 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird in der Schlussabstimmung mit 130 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 wird in der Schlussabstimmung mit 104 gegen 24 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Antrag 4 wird mit 130 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der vorliegende Entwurf der Änderung des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Der vorliegende Entwurf der Änderung des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

3.

Der vorliegende Entwurf der Änderung des Dekrets über Gebühren für Amtshandlungen der Gemeinden (Gemeindegebührendekret, GGebD) wird zum Beschluss erhoben.

4.

Der nachfolgende parlamentarische Vorstoss wird abgeschrieben:

(20.51) Postulat der SP-Fraktion (Sprecher Werner Erni, Möhlin) vom 3. März 2020 betreffend Beibehaltung des Einwohner-Bürgerrechts bei Gemeindefusionen

Fakultatives Referendum

Die Beschlüsse in den Ziffern 1 und 2 unterstehen dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau.

1008 Interpellation Christoph Riner, SVP, Zeihen, vom 25. April 2023 betreffend Meldung von ausländischen Sozialhilfeempfängern; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.132](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 28. Juni 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Christoph Riner, SVP, Zeihen: Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die teilweise Beantwortung meiner Fragen. 71 Unterstützungseinheiten, das sind Familien oder Einzelpersonen, bezogen Sozialhilfegelder von über 300'000 Franken. Der höchste Betrag, welche eine Unterstützungseinheit bezogen hat, beläuft sich sogar auf 738'497 Franken. Auf meine Frage, welche Ausländerbewilligung und Nationalität die Unterstützungseinheiten haben, gibt der Regierungsrat keine Antwort. Aus meiner Sicht wäre dies mit einer manuellen Auswertung ohne grösseren Aufwand möglich gewesen. Über alles und jedes gibt es im Kanton Aargau eine Statistik. Es ist daher unverständlich, dass man über die Ausländerbewilligung keine Auskunft erteilen kann, würde dies doch hilfreich sein, um gewisse ergriffene oder nicht ergriffene Massnahmen zu verstehen. Warum es mit einer manuellen Auswertung nicht möglich sein sollte, die Nationalität von 71 Personen beziehungsweise Familien zu eruieren, ist für mich ebenfalls absolut nicht verständlich. Offenbar will man dies einer breiten Öffentlichkeit nicht zur Kenntnis bringen. Ich werde daher zu diesen Punkten einen weiteren Vorstoss einreichen. Transparenz ist das Wort der Stunde. Dies sollte gerade auch in diesem Bereich gelten. Die Antworten zu den Fragen 3 und 4 nehme ich zur Kenntnis. Auch hier benötigt es regelmässige Transparenz, in welche Richtung sich der Kanton Aargau in Sachen Massnahmen entwickelt. Ich bin mit der Beantwortung teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

Bevor wir zum nächsten Traktandum kommen, noch eine kurze Information zu einem Geschäft zuvor, nämlich zu Traktandum 3 (Art. 1006, Geschäft [23.181](#), Zusammenschluss Baden-Turgi). Beim Dekret über die Bezirks- und Kreiseinteilung (DBK) wurden wir von Grossrat Rolf Haller auf einen Schreibfehler aufmerksam gemacht, den ich Ihnen nicht vorenthalten will. Es geht um § 1 DBK, die Bezirkseinteilung, dort wurde in Ziffer 5 – Bezirk Kulm – bei der Gemeinde Schmiedrued ein "e" vergessen. Das werden wir korrigieren. Diese Information ist auch zuhanden des Regierungsrats, damit er das gehört hat. Ich danke Grossrat Rolf Haller für den Hinweis.

1009 Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 20. Juni 2023 betreffend Umgang mit heiklen Beziehungen unter Angestellten; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.197](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 5. Juli 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Désirée Stutz, SVP, Möhlin: Um es gleich vorwegzunehmen: Ich bin mit dieser Antwort ganz und gar unzufrieden, denn sie ist schlicht falsch und das Papier, auf dem sie steht, nicht wert. Sie zementieren mit dieser Antwort einzig, dass es im Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) keinen juristischen Sachverstand gibt. Wenn Sie mir schreiben, dass die Leiterin Rechtsdienst keine Aufsichtsfunktion über die Kantonspolizei (KAPO) wahrnimmt, dann sollten Sie mal die zahlreichen Gutachten lesen und zwar diejenigen, die der Regierungsrat für die Öffentlichkeit freigegeben hat. Schauen Sie doch mal, wer dort involviert war und namentlich genannt wird. Sie können aber auch die Akten lesen, die Sie der Kommission zur Verfügung gestellt haben. Vielleicht fragen Sie die Leiterin Rechtsdienst, warum sie am 25. Juni dieses Jahres zusammen mit der Subkommission SIK den Nachrichtendienst bei der KAPO besucht hat. Ich verrate es Ihnen: Weil die Leiterin Rechtsdienst zusammen mit Ihrem Generalsekretär für das DVI die Aufsichtsfunktion über diesen Dienst wahrnimmt. Entweder ist Ihnen nicht bekannt, wer welche Funktion in Ihrem Departement ausübt, dann sind Sie im Blindflug unterwegs, oder aber Sie beantworten die Fragen von uns, von der Oberaufsicht, ganz bewusst falsch. Auch dieses Verhalten kann ich nicht dulden oder gutheissen. Sie hätten bei der Beantwortung dieses Vorstosses gleich noch Gelegenheit gehabt aufzuräumen, denn mir wurde zugezogen, dass die Leiterin Rechtsdienst gegenüber dem ausserordentlichen Staatsanwalt ausgesagt hat, dass sie diejenige Person sei, die das Mail von Barbara Loppacher, weswegen eine Strafanzeige läuft, verfälscht hat. Ja, läuft nun gegen diese Dame – eine Leiterin Rechtsdienst – ein Strafverfahren? Diese Chance haben Sie verpasst und bei mir entsteht der Eindruck, dass man einfach alles unter den Tisch kehren will. Wie gesagt, ich habe schon mehrfach darauf hingewiesen, dass die Antworten aus meiner Sicht nicht korrekt sind und ich kann nicht akzeptieren, dass Sie uns falsche Antworten liefern. Ich habe mir lange überlegt, was ich machen soll und mein mehrfaches Plädieren hier vorne hat offensichtlich nichts genutzt. Aus diesem Grund habe ich mir den einzig möglichen Weg überlegt. Ich habe hier eine Aufsichtsanzeige, die ich heute einreichen werde. Nun hoffe ich, dass wir klären können, wie der Regierungsrat die Fragen ihrer Oberaufsicht künftig beantworten wird.

Vorsitzender: Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1010 Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin (Sprecherin), und Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 25. April 2023 betreffend weitere Fragen zum Fall Amin T. respektive Antworten des Regierungsrats zur IP 22.308 vom 25. Januar 2023; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.130](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 28. Juni 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Désirée Stutz, SVP, Möhlin: Ich danke Ihnen für die Beantwortung dieser Fragen. Hier bin ich mindestens teilweise zufrieden. Es ist schön, zu lesen, dass Sie, Herr Regierungsrat, das Amt für Migration und Integration Kanton Aargau (MIKA) umgehend angehalten haben, das Vorgehen im Einzelfall unter Berücksichtigung der Risiken und Gesamtkosten zu prüfen und Transporte auf das Nötigste zu beschränken. Diese Weisung steht zwar im Widerspruch zu Ihrer nachfolgenden Antwort, dass der Transport in diesem konkreten Fall eben deshalb gerechtfertigt gewesen sei, weil Amin T. ja später nach Lenzburg hätte überführt werden müssen. Wenn Ihre Weisung umgesetzt wird, dann hätte das bedeutet, dass nur ein Transport, nämlich jener vom Amtshaus nach Lenzburg, ausgeführt wurde. Der zweite Transport war völlig unnötig und hat die Bevölkerung einem unnötigen Risiko ausgesetzt. Erlaubt sei auch ein weiterer Hinweis. In der Interpellation [22.308](#) schrieben Sie auf die Frage, warum die Amtshandlungen vom MIKA nicht im Amtshaus vorgenommen werden wörtlich: *"In den*

*Räumlichkeiten des MIKA steht für die Befragungen eine abgeschlossene, gemischte Zone mit drei Gesprächsräumen zur Verfügung. Diese Räume sind so eingerichtet, dass die notwendige Informa-
tikinfrastruktur zur Verfügung steht, die Mitarbeitenden des MIKA aber bestmöglich geschützt sind.
Deshalb werden die Amtshandlungen sinnvollerweise im Regelfall in den Räumlichkeiten des MIKA
durchgeführt." Davon wollen Sie bei der Beantwortung dieses Vorstosses nun nichts mehr wissen.
Aus meiner Sicht stehen diese Antworten in einem Widerspruch. Nun haben Sie uns versprochen,
dass dies künftig nicht mehr der Fall sein wird – also keine riskanten Transporte mehr, die nicht ge-
rechtfertigt sind. Ich hoffe sehr, dass Sie hier Ihre Funktion wahrnehmen und mit einem geeigneten
Controlling sicherstellen, dass das MIKA Ihren Weisungen entsprechend auch nachkommen wird.
Ich danke, dass Sie immerhin in einem Punkt gesagt haben, dass etwas falsch gelaufen ist. Nämlich,
dass man das Risiko falsch eingeschätzt hat.*

Vorsitzender: Namens der Interpellantin und des Interpellanten erklärt sich Désirée Stutz, Möhlin,
von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1011 Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 14. März 2023 betreffend weibliche Genitalverstümmelung im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.75](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 7. Juni 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Der Interpellant hat sich von der Antwort nicht befriedigt erklärt. Er verzichtet auf ein Votum. Das Ge-
schäft ist erledigt.

1012 Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 21. März 2023 betreffend staatliche Förderung von Genossenschaftswohnungen; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.93](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 21. Juni 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Der Interpellant hat sich von der Antwort teilweise befriedigt erklärt. Er verzichtet auf ein Votum. Das
Geschäft ist erledigt.

1013 Motion der SP-Fraktion (Sprecher Stefan Dietrich, Bremgarten) vom 21. März 2023 be- treffend Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds; Ablehnung

[Geschäft 23.97](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 21. Juni 2023 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Diskussion

Stefan Dietrich, SP, Bremgarten: Mit der Antwort des Regierungsrats sind wir nicht zufrieden. Wir be-
dauern die Entscheidung und bestreiten sie hiermit. Seitdem wir als Fraktion unseren Vorstoss im
März 2023 eingereicht haben, hat sich die Lage weiter zugespitzt. Der Druck auf die Haushalte mit
tiefen und mittleren Einkommen steigt. Alles wird teurer. Die Energiepreise explodieren – das haben
wir in den Medien verfolgen können. Die Krankenkassenprämien steigen, die Lebensmittel werden
teurer und auch die Mieten im Kanton Aargau kennen nur eine Richtung – nach oben. Worum geht
es in unserer Motion? Es geht darum, dass unser Kanton Instrumente und Handlungsoptionen erhält,
um eine aktive Rolle auf dem Wohnungsmarkt zu übernehmen. Es geht darum, dass der Regie-
rungsrat die gesetzliche Grundlage schafft, einen Fonds – eine Spezialfinanzierung – zur Stärkung
von Mietwohnbauprojekten mit Kostenmiete zu errichten. Ja, die Wohnkosten sind im durchschnittli-
chen Haushalt der grösste Budgetposten. Ja, die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt können
nicht nur zur grossen Belastung werden, sondern sie sind es bereits jetzt schon für viele Menschen

im Kanton Aargau. *"Wohnen hat eine grosse finanzielle und praktische Bedeutung für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kanton Aargaus"*, schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort. Zudem hat jeder Mensch ein Recht auf einen angemessenen Wohnraum. Das Recht auf Wohnen ist Teil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard. Die Definition dieses angemessenen Lebensstandards ist allerdings eine politische Frage und an eine gewisse Werthaltung geknüpft. Auf dem Wohnungsmarkt kommt es zu Verdrängungseffekten. Menschen mit geringen Einkommen müssen dorthin ziehen, wo Wohnraum günstig ist. Dies hat soziale, wirtschaftliche und steuerpolitische Auswirkungen auf die jeweiligen Gemeinden und stellt diese vor grosse Herausforderungen. Obwohl der Regierungsrat in seinem Schreiben die sozialpolitische Bedeutung des Wohnens – die auch in der Verfassung des Kanton Aargaus zum Ausdruck kommt – erkennt, kommt er zum Schluss, nicht handeln zu müssen. Hingegen betont der Regierungsrat die Verantwortung der Gemeinden. Gerade den Gemeinden werden aber seitens des Kantons immer mehr die finanziellen Möglichkeiten, Instrumente und Handlungsspielräume genommen. Zuletzt geschah dies durch die Steuergesetzesrevision. Die Auswirkungen werden wir schon 2024 und in den Folgejahren spüren. Auch die bisherigen Möglichkeiten der Gemeinden auf dem Markt sind relativ bescheiden. Der Kanton hätte hier durchaus andere Möglichkeiten. Zusammengefasst: Der Regierungsrat erkennt zwar, dass Handlungsbedarf besteht, verweist auf die Verantwortung der Gemeinden und auch auf den Bund, sieht sich aber selbst nicht in der Verantwortung. Gleichzeitig werden die Gemeinden immer mehr belastet: Aufgaben werden übertragen, aber die Handlungsspielräume finanzpolitisch eingeschränkt. Gleichzeitig wird aufgeführt, dass der Kanton mit den vorhandenen personellen Ressourcen die gesetzlichen Grundlagen erarbeiten kann. Über die effektiven Kosten kann der Regierungsrat jedoch keine Auskunft geben, weil die Ausgestaltung eines zukünftigen Wohnfonds nicht definiert und auch nicht Gegenstand dieser Motion ist. Dies wäre in einem weiteren Schritt zu verhandeln. Aus unserer Sicht besteht dringender Handlungsbedarf. Damit wir gemeinsam etwas für die Bevölkerung und die Gemeinden im Kanton Aargau tun können, muss der entsprechende Handlungsspielraum geschaffen werden. Heute soll dieser erweitert werden, damit die Gemeinden und Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen aktiv unterstützt werden. Im Sinne einer aktiven Wohnraum- und Bevölkerungspolitik, die nicht nur abwartet, soll diese Motion überwiesen werden.

Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin: Man kann von der geforderten Wohnbauförderung halten, was man will, aber selten habe ich seitens des Regierungsrats eine solch "schmalbrüstige" Antwort auf eine Motion gelesen. Ich hoffe, dass die Nöte und Ängste der Mieterinnen und Mieter den Regierungsrat doch etwas mehr beschäftigen als diese wenigen, nichtssagenden Zeilen. Die Mieten steigen und viele müssen den Gürtel deswegen sehr eng schnallen. Doch der Regierungsrat legt seine Hände in den Schooss und erklärt, dass er sich – abgesehen von ein wenig Beratung – nicht berufen fühlt, finanzschwachen Haushalten zu helfen. An seiner Stelle sollen die von tiefen Leerwohnungsziffern betroffenen Gemeinden einspringen und allenfalls kommunale Fonds schaffen oder andere Mittel ergreifen. In einer fundierten Antwort hätte ich zumindest erwartet, dass der Regierungsrat aufzeigt, welche Gemeinden besonders betroffen sind. Geradezu zynisch finde ich jedoch die Antwort unter Ziffer 4. Ja, man kann sich fragen, wie gross so ein Fonds sein müsste, um wirksam zu sein. Und ja, man müsste gewährleisten, dass das Geld am Ende am richtigen Ort landet. Genau das wäre im Rahmen einer seriösen Antwort auf einen Vorstoss aufzuzeigen. Jedoch wird das Ganze mit einem einzigen Hinweis, nämlich, dass sich der Kanton Aargau keinen Wohnbaufonds leisten kann, "abgetischt". Geld für finanzschwache Haushalte haben wir nicht, aber die finanziell schlechte Lage des Kantons erlaubt nach Wunsch und Willen des Regierungsrates dennoch eine grosse Entlastung von reichen Haushalten, im Besonderen von Eigenheimbesitzenden, in Form von Steuererleichterungen. Ich kann nur hoffen, dass die Wählerinnen und Wähler in diesem Kanton rechtzeitig merken, für wen sich der derzeitige Regierungsrat einsetzt, nämlich – in Umkehrung des sozialdemokratischen Slogans – für wenige, nicht für alle. Wie gesagt: Eine gezielte Wohnbauförderung für finanzschwache Haushalte hinzubekommen, ist sicherlich nicht einfach. Aber so, wie der Regierungsrat diese Motion beantwortet hat, bleibt den Grünen nichts anderes übrig, als dieser Motion zuzustimmen. Dann würden wir wenigstens eine inhaltlich kohärente Auslegeordnung erhalten.

Petra Kuster, SVP, Neuenhof: In dieser Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu erschaffen, um einen Fonds (Spezialfinanzierung) zur Stärkung von Mietwohnbauprojekten mit Kostenmiete zu errichten. Der Kanton Aargau kennt keine direkte kantonale Wohnbauförderung. Aus Sicht des Regierungsrats hätte der von den Motionären geforderte Fonds keine Breitenwirkung. Gemessen am Gesamtwohnungsbestand im Kanton Aargau könnte sich der Fonds nur an vergleichsweise wenigen Projekten beteiligen. Die Errichtung eines solchen Fonds benötigt Mittel, die grundsätzlich frei dimensioniert werden können. Um eine gewisse kantonale Wirkung erzielen zu können, wäre mit erheblichen zusätzlichen Kosten für den Kanton zu rechnen. Einmal mehr will man den wahren Problemen nicht ins Auge schauen und mit Steuergeldern "Pflästerlipolitik" betreiben. Das grosse Wachstum der Bevölkerung durch unkontrollierte Zuwanderung schafft einen Mangel an Lebens- und Wohnraum. Die SVP anerkennt, dass für manche Menschen die Miete zu einer grossen Herausforderung werden kann oder es schon ist. Die SVP wehrt sich jedoch gegen Symptombekämpfung mit Steuergeldern ohne eine Bekämpfung der Ursache. Von den Motionären wird Geld zur Errichtung eines Fonds gefordert. Es wird Geld gefordert, das nicht vorhanden ist. Der AFP (Aufgaben- und Finanzplan) 2024 liegt vor. Dieser sieht nicht rosig aus. Es kann nur Geld ausgegeben werden, das vorhanden ist. Für einen Wohnbauförderungsfonds fehlt dieses. Die SVP lehnt die Motion einstimmig ab und empfiehlt Ihnen, dies gleichzutun.

Karin Koch Wick, Die Mitte, Bremgarten: Die Motionärin beantragt die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Errichtung eines Fonds zur Stärkung von Mietwohnbauprojekten. Zur Begründung führt sie an, dass es auch in anderen Kantonen Fördermassnahmen gäbe. Um welche Art von Fördermassnahmen es sich dabei handelt und welche Kantone konkret als Vorbilder dienen könnten, ist der Motion leider nicht zu entnehmen. Ich habe versucht, mich durch den vielfältigen "Regelwald" rund um das Thema Wohnbauförderung zu kämpfen, um herauszufinden, was die anderen Kantone in diesem Bereich bereits machen und ob vielleicht ein bewährtes Konzept vorliegt, das der Kanton Aargau übernehmen könnte. Ein solches Konzept könnte der Mitte-Fraktion eine ungefähre Vorstellung davon vermitteln, was bei einer allfälligen Annahme der Motion auf den Kanton Aargau zukäme. Das Resultat der Recherche: Die von mir stichprobenweise konsultierten Regelwerke sind allesamt älteren Datums und oft bereits aufgehoben oder sistiert worden. Die einzelnen Kantone, die eine Art von Wohnbauförderung betreiben oder einmal betrieben haben, beschränken diese im Wesentlichen auf die Gewährung oder Vermittlung von vergünstigten Darlehen. Die Aufgabe der Förderung von Wohnbauten wird gemäss WFG (Wohnraumförderungsgesetz) bereits seit 1974 beziehungsweise 2003 primär durch den Bund wahrgenommen. Bauträger, die einer Dachorganisation des gemeinnützigen Wohnbaus angehören, haben die Möglichkeit, beim Fonds de Roulement (FdR) zinsgünstige Darlehen zu beziehen. Direkte Darlehen oder sonstige Förderbeiträge richtet auch der Bund nicht aus. Das Fazit der Mitte: Die Motion erscheint wenig ausgereift. Es ist unklar, was verlangt wird, welche finanziellen und administrativen Auswirkungen eine Umsetzung auf den Kanton Aargau haben könnte, ob angesichts der vom Regierungsrat aufgezeigten grossen regionalen Unterschiede eine kantonale Intervention überhaupt Wirkung zeigen würde und ob diese bedarfsgerecht umgesetzt werden könnte. Die Mitte lehnt die Motion einstimmig ab.

Dominik Gresch, GLP, Zofingen: Die finanzielle und sozialpolitische Bedeutung des Wohnens für die Bevölkerung ist unbestritten und wird in Anbetracht des knapper werdenden Bodens noch grösser werden. Bei der Frage, wie dieser Herausforderung begegnet werden soll, gehen die Meinungen erwartungsgemäss weit auseinander. Die Errichtung eines kantonalen Wohnbauförderungsfonds ist für die Grünliberalen aus finanziellen und praktikablen Gründen keine Lösung. Die finanzielle Entwicklung zeigt, dass der Kanton nicht über die Mittel verfügt, um einen solchen Fonds zu äpfnen. Ausserdem sind die regionalen Unterschiede zu gross. Deshalb sind vielmehr die betroffenen Städte und Gemeinden gefordert. Dazu stehen andere Instrumente und Massnahmen im Vordergrund, wie beispielsweise die Siedlungsentwicklung nach innen und höhere Bauten. So gab es unlängst einen Vorstoss, um in den Wohnzonen der Stadt Zürich ein zusätzliches Geschoss zu erlauben. Das Vorhaben scheiterte ausgerechnet an den Parteien aus dem linken Spektrum. Im Weiteren spielen auch

Faktoren wie flexiblere Arbeitsmodelle, Mobilität und Infrastruktur eine Rolle. Eine Gemeinde mit einer besseren öV-Anbindung oder Tagesstrukturen für die externe Kinderbetreuung kann ihre Attraktivität steigern. Daran soll angeknüpft werden und nicht an einen kantonalen Wohnbauförderungsfonds. Deshalb lehnt die GLP-Fraktion die Motion ab.

Urs Plüss, EVP, Zofingen: Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er kein Geld hat, vor allem, solange die dynamischen Effekte auf sich warten lassen. Der Kanton Aargau hat vor allem eines: einen Zielkonflikt. Solange wir eine Strategie fahren, die davon ausgeht, dass der Kanton Aargau gute Steuerzahler mit gutem Vermögen anzieht, werden natürlich auch Wohnungen im höheren Segment benötigt. Die gleiche Strategie fahren die Gemeinden. Diese wollen mit guter Wohnlage und gutem Ausbaustandard gute Steuerzahler anziehen. Es wird investiert, vor allem in gute Wohnungen und nicht in günstige Wohnungen. Man könnte daher meinen, die EVP würde der Motion zustimmen. Dem ist aber nicht so. Die EVP würde einem Postulat zustimmen, denn man müsste eine grosse Auslegeordnung machen. Diesbezüglich ein paar Zahlen: Im Kanton Aargau gibt es etwa 340'000 Wohneinheiten. Rund 1 Prozent wird pro Jahr verbaut: Das sind ungefähr 3'400 bis 3'500 Wohneinheiten. Jedes Jahr werden Milliardeninvestitionen getätigt. Welchen Effekt ein solcher Wohnbaufonds hätte, müsste man anschauen. Dann könnte man sehen, dass einige Millionen Franken in einen solchen Fonds investiert werden müssten. Dann hätte der Regierungsrat plötzlich wieder recht damit, dass dafür das Geld fehlt. Voraussichtlich wird die AKB (Aargauische Kantonalbank) ein Rekordergebnis erzielen. Somit hätten wir vielleicht schon eine kleine Anfangsinvestition von einigen Millionen Franken. Weiterhin unbeantwortet ist, welche Region im Kanton Aargau ein Bedürfnis für solche günstigen Wohneinheiten hat. Dies unterscheidet sich je nach Region. Diese Unklarheit soll in einer Auslegeordnung dargelegt werden. Zur unkontrollierten Zuwanderung: Die Statistik zeigt für 2022 eine Zuwanderung von 8'000 Personen. Es ist auch ungefähr bekannt, woher diese zuwandern. Darum kann man sagen, dass der Kanton Aargau für das Versagen umliegender Gebiete büsst, die es verpasst haben, dort, wo es benötigt wird, angemessenen Wohnraum zu schaffen. Der Kanton Aargau hat grosse Pendlerströme, weswegen wiederum hunderte Millionen Franken in Bahnen und Infrastruktur investiert werden. Deswegen lehnt die EVP die Motion ab, würde es aber begrüßen, wenn diese zu einem späteren Zeitpunkt als Postulat eingereicht werden würde.

Gabriel Lüthy, FDP, Widen: Die FDP lehnt eine Überweisung der Motion ab. Wir teilen die Meinung des Regierungsrats: Die Knappheit des Wohnungsmarkts ist sehr regional und je nach Gemeinde sehr unterschiedlich. Ebenso sind die Ursachen unterschiedlich: Bevölkerungswachstum, Flächenanforderungen der Privatpersonen oder eben auch der Trend zu mehr Single-Haushalten. Dabei kann der Kanton nur schlecht den Überblick behalten, ohne dass deswegen zahlreiche neue Stellen geschaffen werden. Den Gemeinden steht es hingegen frei, selbst oder auch als PPP-Projekte (PPP = Public Private Partnership) – zum Beispiel mit Pensionskassen oder Genossenschaften – Projekte zu realisieren. Gemäss Pensionskassen und Genossenschaften ist das Geld dafür vorhanden. Die Gemeinden haben den Überblick über ihren Wohnungsmarkt und die Wohnungssituation ihrer Bevölkerung in ihrem Perimeter. Sie kennen die Miethöhe und auch die Bedürfnisse ihrer Bevölkerung. Es gibt zwar schlimmere staatliche Eingriffe in den Wohnungsmarkt als einen Wohnförderfonds. Solche Auswüchse sehen wir in Genf oder in Berlin – mit schlimmen Folgen. Trotzdem sieht die FDP den Nutzen dieses Fonds nicht. Wenn man auf dem Bau mit Projektleitern spricht, dann sind die Hindernisse, dass es nicht mehr Wohnungen gibt, andere, nämlich steigende Regulierung und lange Prozesse. Das Parlament verfügt über die Instrumente, um hier eine Erleichterung zu erwirken. Noch ein Wort zu meinen Kollegen von der linken Ratsseite, die die Steuergesetzrevisionen für alle möglichen Argumente heranziehen: Bereits in den letzten Steuerrevisionen waren die Steuererleichterungen für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen ausgeglichen. Die Bevölkerung hat dies auch so gesehen und entsprechend die letzte Steuergesetzrevision angenommen. Es ging um höhere Krankenkassenabzüge, es ging um Abzüge für Studierende mit höheren Aus- und Weiterbildungskosten und auch um Abzüge für Pensionäre – Stichwort Vermögensteuer auf Immobilien. Wir empfehlen daher, die Motion abzulehnen.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Ich kann Ihnen versichern, dem Regierungsrat sind die Sorgen und Nöte der Mieterinnen und Mieter im Kanton Aargau sehr wohl bewusst. Das Wohnen hat eine grosse sozialpolitische Bedeutung. Das Wohnen ist für einen durchschnittlichen Schweizer Haushalt der grösste und damit ein wichtiger Budgetposten, weil man als Familie meistens nicht die Flexibilität hat, den hohen Mietkosten – wenn sie denn hoch sind – auszuweichen. In diesem Sinne ist die Belastung für einzelne Haushalte natürlich klar. Es ist auch klar, dass sich dieses Problem in der aktuellen Situation noch verschärft. Gleichzeitig muss gesagt sein – und wir haben versucht, das in der Beantwortung der Motion 23.126 auszuführen –, dass der Kanton Aargau nicht ein "Wohnungsnot-Kanton" ist. Die Leerwohnungsziffern sind auch im Kanton Aargau gesunken – teilweise deutlich. Aber über den ganzen Kanton gesehen, liegen diese immer noch deutlich über den Tiefstwerten, die es zum Beispiel Ende der Achtzigerjahre oder 2010 gab. So ergibt sich – das wurde mehrfach gesagt – ein sehr differenziertes Bild im Kanton Aargau. Es gibt einige Gemeinden, die stark betroffen sind, währenddem ein Grossteil der Gemeinden nicht stark betroffen ist. Vor diesem Hintergrund hält es der Regierungsrat nicht für sinnvoll, dass der Kanton eine aktive Rolle einnimmt – auch weil die Wohnbauförderung nicht genuine Aufgabe der Kantone ist. Der Kanton hat die Möglichkeit, die Gemeinden, die stark betroffen sind – aber auch in der Verantwortung stehen –, zu unterstützen. Die möglichen Unterstützungsformen wurden in der Beantwortung aufgeführt. Zum Anliegen des Vorstosses bezüglich Wohnbauförderungsfonds: Für den Regierungsrat stellen sich diesbezüglich Fragen, die sich nicht klar beantworten lassen. Einerseits geht es um die Wirkung eines solchen Fonds. Der Regierungsrat bezweifelt, dass damit eine sehr gezielte Wirkung erzielt werden würde und meint, dass der Streuverlust relativ gross wäre – einerseits bezogen auf die Bevölkerungsgruppe, andererseits bezogen auf den Ort. Angesichts des Wohnungsbestands im Kanton Aargau wäre die Wirkung eines solchen Fonds sehr beschränkt, weil nur wenige Projekte unterstützt werden könnten. Schliesslich weist der Regierungsrat auch auf die finanzielle Perspektive hin: Diese kann man immer verschieden bewerten. Wenn gesagt wurde, der Kanton habe kein Geld, dann muss dies in dem Sinne präzisiert werden, dass der Regierungsrat die Mittel für einen solchen Fonds aktuell als unzureichend einschätzt. Vor diesem Hintergrund lehnt der Regierungsrat diese Motion ab.

Abstimmung

Die Motion wird mit 99 gegen 36 Stimmen abgelehnt.

1014 Interpellation Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden (Sprecherin), Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, vom 14. März 2023 betreffend Entwicklung der Mietkosten im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.72](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 21. Juni 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden: Ein grosser Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, weil sie sich stark engagiert haben, die aktuellen Zahlen aufzuzeigen. Es liegt in der Natur dieser Zahlen, dass sie heute schon wieder überholt sind. Die Antworten sind für mich ein Hinweis, dass innerhalb der Verwaltung Know-how zu Wohnpolitik und Wohnmobilität vorhanden ist. Was jedoch auffallend ist: In politischer Hinsicht sind die Antworten eher schwach. So schätzt der Regierungsrat einerseits die wohnpolitische Situation so ein, dass er nicht von einer unmittelbaren sozialpolitischen Verwerfung ausgeht. Gleichzeitig hält er fest, dass in urbanen Gemeinden ein Verdrängungseffekt einsetzen könnte. Was soll das heissen? Für mich heisst es, der Regierungsrat will nicht Farbe bekennen. Guy Parmelin, unser Bundesrat, sieht die Problematik. Er sieht die Akteure der öffentlichen Hand in der Pflicht und nimmt die Kantone davon nicht aus. Der Regierungsrat erkennt die Problematik. Er beschränkt sich, den Gemeinden die Aufgabe zuzuweisen. Hier verkennt er, dass es auch die kantonale und regionale Sichtweise der Wohnpolitik gibt, genau wie dies bei der Ansiedlung des Gewerbes der Fall ist. Der Regierungsrat verzichtet offenbar bewusst, das Thema

politisch zu priorisieren. Damit handelt er den Anliegen vieler Mieterinnen und Mietern, aber auch den Eigentümerinnen und Eigentümern von Bauland entgegen. Die Menschen sind auf eine gute Wohnmobilität angewiesen. Es braucht mehr und differenzierten Wohnraum für praktisch alle Menschen mit praktisch allen Einkommen. Wie der Regierungsrat dies auch einsieht, werden mittlere Einkommen aus urbanen Räumen verdrängt werden. Die Frage nach der Wohnmobilität beantwortet der Regierungsrat nicht. Hier stellt sich mir die Frage, ob unser Regierungsrat in diesem Thema genügend diversifiziert aufgestellt ist. Die Mehrheit lebt wohl die Wunschvorstellung vieler junger Menschen von einem Eigenheim mit Garten. Diese Wunschvorstellung wird sich in den künftigen Jahren und Jahrzehnten nicht mehr realisieren lassen, vor allem nicht in der Zeit, in der Kinder ein Haushaltsbudget auch belasten und ergänzen. Denn heute kann sich aus eigenem Einkommen der Traum des Eigenheims kaum mehr jemand erfüllen. Sie, Herren Regierungsräte, sind gefragt, gesellschaftspolitisch die Wohnmobilität mit den Regionen und Gemeinden zu fördern – für einen attraktiven Wohnkanton. Zum Fazit: Mit den Antworten aus der Verwaltung bin ich zufrieden, mit der politischen Antwort des Regierungsrats nicht, das heisst, ich bin teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantinnen erklärt sich Claudia Rohrer, Rheinfelden, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1015 Motion der SP-Fraktion vom 25. April 2023 (Sprecherin Claudia Rohrer, Rheinfelden) betreffend Einführung der gesetzlichen Grundlage zur Einräumung eines preislich unlimitierten Vorkaufsrechts bei Liegenschaftsverkäufen (Bauland und überbautes Bauland) zugunsten der Gemeinden und allenfalls des Kantons Aargau zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum; Rückzug

[Geschäft 23.126](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 21. Juni 2023 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Diskussion

Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin: Boden ist eine endliche Ressource. Wir können ihn nicht vermehren und wenn wir ihn schädigen, dann braucht die Regeneration sehr lange. Für die Grünen ist der Boden deshalb eine Schlüsselressource für unsere Zukunft. Wir müssen ihm Sorge tragen und ihn umsichtig nutzen. In diesem Sinne sollte immer die Gesellschaft darüber entscheiden, was mit dem Boden geschieht. Das Beste wäre, wenn der Boden allen gehört und der Spekulation entzogen wird. Mit dem historischen Konzept der Allmend haben wir in der Schweiz eine lange, erfolgreiche Tradition der gemeinschaftlichen Bodennutzung, die wieder gestärkt werden muss. Im Siedlungsgebiet ist – vor allem auch im Hinblick auf den Klimawandel – je länger desto mehr eine zukunftsfähige Bodenpolitik gefragt. Es braucht eine innere Verdichtung, die den Druck auf noch unbebaute Gebiete mindert. Gleichzeitig muss Wetterextremen wie Hitzewellen und Starkregen Rechnung getragen werden. Dafür sind parzellenübergreifende Strategien und Planungen notwendig. Klar, kann und muss man das raumplanerisch regeln, aber wer schon mal in einer Gemeindeversammlung war, an der die Revision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) traktandiert war, der weiss: Eine Änderung ist einfacher, wenn das betroffene Land in öffentlicher Hand und nicht in Privatbesitz ist. Ganz viele Fragen wie Mehrwertabgabe oder Entschädigungen können so wegfallen. Zwischenfazit: Für die Grünen ist ein Vorkaufsrecht der öffentlichen Hand absolut wünschenswert. Die Motion zielt aber auch auf die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Wie schon bei Traktandum 10 (Art. 1013, Geschäft [23.97](#)) ausgeführt, wäre dazu ein ausgeklügeltes Regelwerk nötig, damit die richtigen Personen von einer solchen Politik profitieren. Bei der Antwort auf diese Motion fehlt diese Auslegeordnung und der Regierungsrat schleicht sich mit ein paar Allgemeinplätzen aus der Verantwortung. Ich wiederhole es ungern, aber der Regierungsrat hat meines Erachtens weder den Willen noch die Ideen, um finanzschwache Haushalte diesbezüglich zu entlasten. Schlussfazit:

Die Grünen möchten, dass der Regierungsrat sich dem Thema annimmt und unterstützen deshalb diese Motion.

Petra Kuster, SVP, Neuenhof: Ein preislich unlimitiertes Vorkaufsrecht ist ein Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit. Der Regierungsrat führt aus, dass der Kanton Aargau nicht direkt in den Wohnungsmarkt eingreifen soll. Die Rolle des Kantons sei eine indirekte. Die Aufgabe des Kantons sei es, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der Wohnungsbau der Nachfrage und den Bedürfnissen entspricht. Zudem bezweifelt der Regierungsrat den Nutzen des Vorkaufsrechts für Gemeinden. Ein Vorkaufsrecht ändert nichts an der Preisbildung auf dem Immobilienmarkt. Angebot und Nachfrage gestalten den Preis. Die Gemeinden haben je nach ihren Bedürfnissen die Möglichkeit, über ihre Bau- und Nutzungsordnung (BNO) in die Gestaltung der Gemeinden einzuwirken. Die Gemeinden sind gefordert, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass der Wohnungsmix ihren Bedürfnissen entspricht. Einmal mehr zeigt sich: Je mehr in den Markt eingegriffen wird, desto grösser werden die Herausforderungen. Es wird nach der "eierlegenden Wollmilchsau" gesucht. Alle wollen ihren Freiraum schützen, weswegen kein Bauland mehr ausgeschrieben wird. Zeitgleich wird das Wachstum der Bevölkerung unbegrenzt zugelassen. Dann wundert man sich in den Agglomerationen und Städten über mangelnden Wohnraum. Diese Probleme sind hausgemacht, lassen sich jedoch nicht mit einem weiteren Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit lösen. Die SVP unterstützt die Kernaussagen des Regierungsrats. Der Kanton Aargau darf nicht direkt in den Wohnungsmarkt eingreifen, doch er soll Rahmenbedingungen schaffen, durch die Angebot und Nachfrage sich die Waage halten können. Die SVP lehnt die Motion ab und empfiehlt Ihnen, dies gleichzutun.

Markus Schneider, Die Mitte, Baden: Grundsätzlich ist ein günstiges Wohnraumangebot in den Städten eine Herausforderung und somit ein Thema, das die Gemeinden angehen müssen. Dazu kann mit einem Wohnbauförderungsfonds gearbeitet werden. Aber – und das ist am Schluss auch, was Frau Grossrätin Petra Kuster gesagt hat – es soll nicht in den Wohnungsmarkt eingegriffen werden, indem es ein unlimitiertes Vorkaufsrecht gibt. Beim Vorkauf ist immer ein Thema, zu welchem Preis eingekauft werden kann. Meine Erfahrung ist, dass Kanton und Gemeinden immer eine schlechtere Einschätzung von Grundstücken oder Gebäuden machen als Private. In diesem Sinne hat die Mitte den Vorstoss geprüft und lehnt diesen ab. Die Begründung des Regierungsrats ist stimmig.

Dominik Gresch, GLP, Zofingen: Im Gegensatz zur Motion betreffend die Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds stiess die Idee der Einführung einer gesetzlichen Grundlage zur Einräumung eines Vorkaufsrechts für Gemeinden auf eine gewisse positive Resonanz innerhalb der GLP-Fraktion. Dieses Instrument besteht bereits in mehreren Kantonen. Wie die in der Stellungnahme des Regierungsrats erwähnte wohnungspolitische Umfrage zeigt, wünschen viele Städte und städtische Gemeinden ein Vorkaufsrecht für Grundstücke, um mehr Wohnraum schaffen zu können. Dennoch wurden in unserer Fraktion Zweifel darüber geäussert, ob ein Vorkaufsrecht für Gemeinden in Anbetracht der Preisbildung auf dem Immobilienmarkt die gewünschte Wirkung entfalten könnte. Störend beziehungsweise unnötig ist die in der Motion formulierte mögliche Erweiterung des Vorkaufsrechts auf den Kanton. Hinzu kommt die einseitige Zielsetzung zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Aus diesen Überlegungen folgen die Grünliberalen der Haltung des Regierungsrats und lehnen den Vorstoss ab.

Urs Plüss, EVP, Zofingen: Die EVP lehnt die Motion ab und kann den Argumenten des Regierungsrates vollumfänglich folgen. Es ist richtig, dass es einen gewissen Druck auf die Gemeinden gibt, aber Gemeinden haben schon heute diverse ungenutzte Möglichkeiten. Gemeinden können über die BNO (Bau- und Nutzungsordnung) einiges steuern. Zudem haben einige Gemeinden Reserven und ungenutzte oder nicht optimal genutzte Gebäude, die man für diese Absichten zur Verfügung stellen könnte. Ich weiss, dass die BNO ist an einer Gemeindeversammlung immer umstritten ist. Das ist ein Problem. Dennoch: Man muss sich vorstellen, wie die Diskussionen in einer Gemeinde sind, wenn es um die Weiterentwicklung einer gekauften Parzelle oder Liegenschaft geht. Es ist vielleicht ein Irrglaube, dass es – wenn die Gemeinde solche Objekte kauft – günstiger oder besser wird, als wenn der Käufer ein Privater ist. Genau dafür gibt es keine Garantie. Kanton und Gemeinden greifen mit

einem Vorkaufsrecht in das Vertragsrecht von Privaten ein und unterbinden die Möglichkeit, dass private Liegenschaften zu besseren Preisen als dem Marktpreis verkauft werden. Die Gemeinde würde in einem solchen Fall wahrscheinlich immer eingreifen und ein solches Objekt zum Vorzugspreis übernehmen. Damit würden soziale Verkäufe unterbunden werden.

Silvan Hilfiker, FDP, Jona: Die FDP lehnt den Vorstoss aus drei Gründen ab: Erstens führt das Vorkaufsrecht nicht zu mehr bezahlbarem Wohnraum. Auch die Gemeinden müssen eine gewisse Rendite erwirtschaften – sie handeln schliesslich mit Steuergeldern. Zweitens, und das ist unser Hauptpunkt, diese Motion kann nicht vernünftig umgesetzt werden. Ein Gemeinderat hat typischerweise eine Kompetenzsumme. Je nach Gemeinde sind das 250'000 Franken oder vielleicht auch einmal 2 Millionen Franken. Falls eine Gemeinde über Kapital verfügt und ein Liegenschafts Kauf die Kompetenzsumme übersteigt, braucht es einen Antrag an die Gemeindeversammlung. Typischerweise gibt es eine solche Versammlung zweimal pro Jahr. Zudem könnte das Referendum ergriffen werden mit dem Resultat, dass der Immobilienmarkt über Monate blockiert ist. Dass der Immobilienmarkt zum Stillstand kommt und weder Kauf noch Verkauf stattfinden, kann nicht im Sinne des Erfinders oder der Erfinderin sein. Drittens können wir solchen staatlichen Eingriffen als liberale Kraft wenig abgewinnen und lehnen die Motion entsprechend ab.

Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden: Meine kurze Zusammenfassung: Der Regierungsrat erkennt die Problematik. Er sieht für sich eine indirekte Rolle und will Rahmenbedingungen setzen, sieht für sich aber keine Führungsrolle in der Wohnungspolitik des Kantons und der Gemeinden. Der Regierungsrat will kein Vorkaufsrecht für den Kanton und bezweifelt den Nutzen des Vorkaufsrechts für Gemeinden. In der Antwort auf die Motion fehlen jedoch jegliche Äusserungen darüber, auf welche Grundlagen sich der Regierungsrat stützt, um diesen Zweifel zu erheben. Eine Auseinandersetzung mit dem Instrument des Vorkaufsrechts findet nicht statt. Das ist bedauerlich. Aus der Diskussion entnehme ich, dass Boden von den Grünen als Schlüsselressource erkannt wird und deswegen eine umsichtige Nutzung notwendig ist. Die Grünen fordern zudem eine parzellenübergreifende Planung. Die SVP-Fraktion setzt sich für gute Rahmenbedingungen ein und will keinen Eingriff in den Wohnungsmarkt. Die Fraktion der Mitte sieht, wie der Regierungsrat, die Gemeinden in der Pflicht. Die GLP-Fraktion anerkennt Aktionen beim Vorkaufsrecht, wünscht jedoch keine Ausdehnung auf den Kanton. Die EVP-Fraktion sieht den Druck und die Möglichkeiten bei den Gemeinden. Die FDP-Fraktion hat hauptsächlich praktische Bedenken und lehnt den Eingriff in den Wohnungsmarkt ab. Zusammengefasst: Alle Fraktionen erkennen, dass es ein Problem gibt und dass sich das Problem verstärken wird. Im Namen der SP-Fraktion ziehe ich die Motion zurück und komme mit einzelnen Vorhaben nochmals auf Sie zu.

Vorsitzender: Das Geschäft ist erledigt.

1016 Postulat Robert Obrist, Grüne, Schinznach (Sprecher), Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Gian von Planta, GLP, Baden, vom 14. März 2023 betreffend Aktualisierung des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters (kGWR); Ablehnung

[Geschäft 23.63](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 7. Juni 2023 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Diskussion

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Auslöser dieses Postulats war ein Einblick in das eidgenössische Wohn- und Gebäuderegister (GWR). Den Link dazu finden Sie in der Antwort des Regierungsrats. Zu den Daten meiner Liegenschaft: Wärmerezeuger: Heizung/Heizkessel; Energiewärmequelle: Heizöl. Die Informationsquelle dieser Daten ist eine Volkszählung im Jahr 2000 mit Aktualisierungs-

datum am 29. November 2001. Fakt ist, dass die Ölheizung 2009 durch eine Holzpellet-Heizung ersetzt wurde. Der Eintrag im GWR veraltet. Mich und die Mitunterzeichnenden dieses Postulats stört dies, weil mit dem GWR ein Instrument zur Verfügung steht, mit dem der aktuelle Zustand im Heizungsbereich erfasst und die Veränderungen von Jahr zu Jahr dokumentiert werden könnten, wenn die Daten aktuell wären. Es geht nicht um die Einführung eines GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone). Es geht auch nicht, wie vom Regierungsrat in seiner Antwort suggeriert, um die Wiedereinführung eines kantonalen Registers. Uns geht es einzig darum, die vorhandenen Daten zu nutzen, diese im GWR einzufügen und damit das Register zu aktualisieren. Die entsprechenden Daten sind bei den Gemeinden vorhanden. Oder zumindest die Kaminfeger wissen, womit die Liegenschaften geheizt werden. Wir beauftragen mit diesem Postulat den Regierungsrat, aufzuzeigen, wie die Aktualisierung dieses Registers einfach, effizient und zielführend gestaltet werden kann. Derzeit werden etwa 900'000 Gebäude in der Schweiz fossil beheizt. Damit die Schweiz bis 2050 klimaneutral wird, müssen bis dann pro Jahr etwa 30'000 Gebäude auf ein erneuerbares System umgerüstet werden. Dazu hat das Stimmvolk mehrheitlich Ja gesagt – Ja zum Klima- und Innovations-Gesetz am 18. Juni 2023. Mit einem aktuellen GWR lässt sich feststellen, ob wir auf Kurs sind. Wenn ja, ist alles bestens, wenn nicht, braucht es beispielsweise zusätzliche Informations- und Motivationskampagnen. Der Regierungsrat soll mit diesem Postulat motiviert werden, kreativer zu sein, als er es in seiner Antwort gewesen ist. Die Spezialistinnen und Spezialisten der Abteilung Energie stehen mit ihrer Erfahrung und Kompetenz hilfreich zur Verfügung. Damit dies geschieht, braucht es Zustimmung zu unserem Postulat.

Christian Keller, SVP, Untersiggenthal: Ich nehme es gleich vorweg: Die SVP-Fraktion wird geschlossen dem Regierungsrat folgen und das Postulat ablehnen. Aus unserer Sicht ist es nicht zielführend, das Register wieder – möglicherweise innerhalb des Kantons – anders zu führen, als dies heute zentral beim Bund geschieht. Der Nutzen, der daraus resultieren würde, ist extrem klein und die Kosten sind nur teilweise abschätzbar. Das kann teuer werden. Das zentrale Register bietet genügend Möglichkeiten, um die Daten zu verwalten und wird vom Bund laufend an neue Bedürfnisse angepasst. Das bestehende Register genügt aus unserer Sicht den Anforderungen und muss nicht zwingend erneuert und ausgebaut werden. Ich bitte Sie, wie die SVP-Fraktion dem Regierungsrat zu folgen und das Postulat abzulehnen.

Werner Müller, Die Mitte, Wittnau: Gebäudedaten werden im eidgenössischen Gebäude- und Wohnregister (GWR) geführt. Die Kantone sind verpflichtet, die aktuellen Gebäudedaten dem Bundesamt für Statistik zu melden. Darin enthalten sind auch Informationen zum Energie- und Wärmeerzeuger. Die Daten müssen im Zusammenhang mit den Gemeinden ermittelt werden. Die Verordnung zum GWR (VGWR) wurde im Juni 2017 in Kraft gesetzt. Seit dann besteht diese Pflicht. Die erhobenen Informationen sind zudem öffentlich zugänglich. Der Link ist in der Botschaft ja abgedruckt. Die Mitte ist der Meinung, dass dies genügt und es keine weiteren Verpflichtungen für die Datenerhebung bei Gebäuden braucht. Es ist richtig, dass die Gebäudedaten der älteren Gebäude nicht aktuell sind. Das Beispiel von Grossrat Robert Obrist zeigt dies gut und ich kann dies bestätigen. Die Daten stammen meistens von der Volkszählung aus dem Jahr 2000. Die Daten zu aktualisieren, wäre jedoch ein riesiger Aufwand und würde einige Jahre in Anspruch nehmen. Es stellt sich die Frage von Aufwand und Nutzen. Ausser einem statistischen Wert hat die Beschaffung aktueller Daten zur Heizung eines dreissigjährigen Gebäudes keinen Nutzen. Ob eine Heizung saniert wird, entscheidet nicht die Statistik. Unser Ziel muss sein, den CO₂-Ausstoss von Gebäudeheizungen zu reduzieren. Dazu braucht es andere Instrumente, als statistische Daten zu erheben. Mit dem neuen Energiegesetz (Energiegesetz des Kantons Aargau; EnergieG), welches demnächst in den Grossen Rat kommt, können die richtigen Weichen gestellt werden. Falls erforderlich, können im EnergieG auch spezifische Informationen zu vorhandenen technischen Anlagen verlangt werden. Die Ressourcen sind an dem Ort einzusetzen, an dem sie dem Klima etwas bringen, nicht bei der Erhebung von statistischen Daten. Die Mitte lehnt das Postulat einheitlich ab.

Gian von Planta, GLP, Baden: Wer gute Entscheide fällen will, braucht eine möglichst gute Datenbasis, ob für ein Gesetz oder für ein Förderprogramm. Deswegen habe ich Mühe mit der Position der Mitte, welche die benötigten Daten nicht erheben will. Gebäudeheizungen sind der grösste CO₂-Treibher, für den wir im Kanton zuständig sind. Der Heizungsersatz wird jährlich mit Millionen Franken gefördert. Dies im Blindflug zu machen, ist falsch. Es ist ein Blindflug, weil die Datenlage sehr schlecht ist. Wie Grossrat Robert Obrist habe ich mein Haus – und zudem das ganze Quartier – angeschaut. Ich habe nicht, wie aus dem Register hervorgeht, eine Ölheizung, sondern seit zehn Jahren eine Wärmepumpe. Mein Nachbar hat eine Wärmepumpe, im Register steht eine Ölheizung. Dessen Nachbar hat eine Gasheizung, im Register ist aber eine Ölheizung eingetragen. Die Fehlerquote liegt bei über 50 Prozent. Wenn das Förderprogramm angepasst werden soll, muss der Bestand bekannt sein. Es muss bekannt sein, wo sich der Kanton Aargau auf dem Weg in eine klimaneutrale Zukunft befindet. Wir haben ein Postulat eingereicht und einen Prüfungsantrag gestellt. Wir haben nicht gesagt, dass ein zweites Register gebraucht wird. Die Daten im Register müssen gut sein und dementsprechend aktualisiert werden. Wir haben auch keine Pflicht für GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone) gefordert. Es wäre die Aufgabe des Regierungsrats, zu prüfen, ob es mit einer einfachen Umfrage bei den Immobilienbesitzern funktionieren könnte oder ob man mit den Gemeinden etwas erarbeiten kann. Vielleicht braucht es so etwas wie eine Volkszählung für die Heizungen. Ich stelle mir das nicht so teuer vor und glaube, dass sich dies lohnt, wenn der Kanton diesen Weg gehen will. In der Landwirtschaft wird jede Kuh und das hinterletzte Schaf jährlich gezählt. So gab es zum Beispiel Anfang 2021 85'002 Rinder, es gab 17'816 Schafe und 89'359 Schweine. Aber wie viele Ölheizungen es im Kanton gibt, das interessiert hier kein – Mensch [*Heiterkeit*]. Dies ist zu ändern und das Postulat zu unterstützen.

Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim: Ich halte nicht viel von Klimaklebern und die SVP-Fraktion vermutlich auch nicht, aber die Mitglieder der SVP-Fraktion sind dem Regierungsrat auf den Leim gekrochen. Was der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, ist gar nicht die Absicht. Niemand spricht von einem neuen Register. Der Regierungsrat hat dies irgendwie daraus geschlossen. Es spricht auch niemand von einem GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone), sondern es geht darum, die Datenbank, die dem Bund abgetreten wurde, weiterhin aktuell zu halten – so wie der Kanton dazu verpflichtet ist. Wie dies gemacht werden kann? Ich denke, der Regierungsrat hatte nicht den Willen, etwas kreativ zu sein und hat dann etwas von GEAK, Aufwand und Datenbank aufgeschrieben. Wenn man in das Register reinschaut und merkt, dass die Daten nicht mit der Realität übereinstimmen, ist vermutlich unklar, was getan werden kann, um dies zu verbessern. Es wäre ein Ansatz, wenn man eine Gelegenheit schafft, diese Daten zu aktualisieren. Auch müsste man die Gemeinden motivieren, das Register zu aktualisieren, wenn Baubewilligungen erstellt beziehungsweise Gebäudeabnahmen nach Umbauten oder Neubauten durchgeführt werden. Einige Gemeinden tun dies, andere nicht. Es ist schade um das Geld für die Datenbank, die niemand braucht und die veraltet ist. Es ist ein kleiner Aufwand, damit besser umzugehen. Bitte lösen Sie sich von den festgefahrenen Positionen und stimmen Sie Ja.

Adrian Meier, FDP, Menziken: So wie ich das vorliegende Postulat mit dem eher aussergewöhnlich langen Text verstehe, wird eine Aktualisierung und Ergänzung der Daten des eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) für den gesamten Bestand an Gebäuden gemäss der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR) im Kanton Aargau verlangt. Zusätzlich soll eine generelle oder partielle Verpflichtung zur Erstellung eines GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone) geprüft werden. Es wurde vom Vorredner gesagt, es werde in diesem Postulat keine Verpflichtung, sondern eine Überprüfung verlangt. Der letzte Punkt bezüglich der GEAK-Verpflichtung wird demnächst mit der Überarbeitung des Energiegesetzes (Energiegesetz des Kantons Aargau, EnergieG) in diesem Haus beraten. Zur Ausgangslage dieses Anliegens: Das kantonale Register wurde am 21. Oktober 2021 – also vor rund zwei Jahren – an das vorher ausgebaute GWR übergeben. Der Kanton Aargau führt somit kein eigenes Objektregister mehr. Die Gemeinden haben gemäss VGWR die Verpflichtung, Änderungen von technischen Anla-

gen an Gebäuden zu melden. Konkret umfasst dies die Art der Arbeiten. Darunter fallen energetische Sanierungen, Sanierung des Heizsystems und thermische und photovoltaische Anlagen. Daraus folgt, dass bei allen Bauten seit Mitte 2017, für die eine Baubewilligung erforderlich war, die Daten zur Energieeffizienz vorliegen. Es ist auch die kürzlich publizierte Meldung von Statistik Aargau zum Energieverbrauch zu beachten. Die Verbrauchsziele sind gemäss Energiestrategie 2050 und Energie Aargau für das Jahr 2035 beim "Stromverbrauch", "pro Kopf Brennstoffverbrauch", "pro Kopf Verbrauch fossile Energie" und beim "pro Kopf Verbrauch fossile Energie Hauseigentümer" – namentlich Brennstoff und Erdgas – erfüllt. Das Ziel war, den Verbrauch gegenüber 2010 bis 2035 zu halbieren. Ja – der Gebäudepark war für einen Grossteil des CO₂-Ausstosses verantwortlich. Wir sind aber bei den Gebäuden auf Kurs. Ich weise explizit darauf hin, dass die Daten seit April 2022 öffentlich einsehbar sind. Was wollen wir also erreichen? Durch eine Annahme des Postulates kämen wir dem gläsernen Bürger einen Schritt näher. Alle Personen und Unternehmen ohne ein grundlegendes Interesse können die Daten einsehen. Die FDP-Fraktion kommt zum selben Schluss wie der Regierungsrat und lehnt die Überweisung des Postulats ab.

Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz: Das im März 2023 eingereichte Postulat bittet den Regierungsrat aufzuzeigen, wie die Daten im eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) innert angemessener Frist aktualisiert und ergänzt werden können, wie hoch der Aufwand dafür ist und wie die Erhebung zusammen mit den Gemeinden koordiniert und effizient erfolgen kann. Diese Daten sollen als Monitoring-Instrument für die Entwicklungen betreffend Energieeffizienz von Gebäuden gemäss der im Juni 2015 beschlossenen Strategie energieAARGAU zur Verfügung stehen. Die SP-Fraktion unterstützt dieses Postulat. Der Regierungsrat lehnt mit Entscheid vom 7. Juni das Postulat ab, weist aber in seiner Botschaft zur Teilrevision des Energiegesetzes (Energiegesetz des Kantons Aargau, EnergieG), welches der Regierungsrat einen Monat später am 5. Juli veröffentlichte, darauf hin, dass es eine Datengrundlage für die Beurteilung vergangener Entwicklungen und die strategische Planung im Energiebereich braucht. Der Regierungsrat schlägt im EnergieG eine Meldepflicht für Energieerzeugungsanlagen sowie deren Ersatz vor. Diese widersprüchlichen Aussagen des Regierungsrats innerhalb eines Monats erstaunen uns. Sind sich hier zwei Departemente nicht einig oder haben die zuständigen Fachpersonen im DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres) und BVU (Departement Bau, Verkehr und Umwelt) nicht miteinander gesprochen? Oder hat der Regierungsrat erst dank der inhaltlich vertieften Auseinandersetzung im Rahmen der Teilrevision des EnergieG den Wert einer solchen Erfassung erkannt und gesehen, dass der Aufwand gar nicht so gross ist? Der Regierungsrat schreibt in seiner Botschaft zum EnergieG: *"Mit einer [bundesweit] einheitlichen digitalisierten Erfassung von Energiekennwerten bei Baubewilligungs- oder Meldeverfahren kann automatisiert eine Aktualisierung des Gebäude- und Wohnungsregisters gewährleistet werden. (...) Eine umfassende Kenntnis der verschiedenen dezentralen Produktionsanlagen verbessert die kantonale und kommunale Energieplanung. Den Netzbetreibern kann diese Information bei der Netzplanung behilflich sein und hat dadurch eine positive Auswirkung auf die Versorgungssicherheit."* Im Kapitel "Auswirkungen auf die Gemeinde" steht: *"Die zunehmende Digitalisierung im Baubewilligungsprozess, speziell auch das durch die EnDK [Konferenz kantonalen Energiedirektoren] vorangetriebene Projekt zum Elektronischen Vollzug Energetischer Vorschriften [sic! Fehler in der Botschaft. Korrekt wäre "Nachweise"] (EVEN), ermöglicht eine Vereinfachung bei der Datenerfassung (...). Daten wie Adressen oder technische Werte (...) werden nur noch einmal erfasst. Dies stellt eine Entlastung für Vollzugsbehörden dar."* Wie im Kapitel 6.18 erläutert, arbeitet die Konferenz der Energiefachstellen intensiv an diesen Digitalisierungsprojekten. Damit kann der Vollzug für die kommunalen Behörden deutlich vereinfacht werden. Davon profitieren neben den Vollzugsbehörden aber auch das planende und ausführende Gewerbe sowie Bauherinnen und Bauherren. Machen wir es besser als der Regierungsrat und lehnen nicht vorschnell ein Anliegen ab, sondern befassen uns im Rahmen der Diskussion des EnergieG intensiv mit dem Anliegen des Postulats und wie dieses möglichst unbürokratisch umgesetzt werden kann, da viele Daten ja bereits vorhanden sind. Die zuständige Kommission diskutiert dies bereits. Überweisen Sie heute das Postulat.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) wird auf Bundesebene geführt. Es stimmt auch, dass die Datenqualität nicht sonderlich gut ist, weil die Energieträger, vor allem die von Altbauten, nicht mehr sichtbar sind. Das Postulat verlangt, dass diese Daten neu erhoben werden. Der Regierungsrat hat sich auftragsgemäss überlegt, wie man das angehen könnte. Im Laufe dieser Überlegungen ist dann das GEAK-Obligatorium (GEAK = Gebäudeenergieausweis der Kantone) ein Thema geworden – deshalb haben wir das angesprochen. Das Obligatorium eines GEAK wurde 2019 und auch in der aktuellen Anhörung zur Revision des Energiegesetzes (Energiegesetz des Kantons Aargau, EnergieG) deutlich abgelehnt. Eine andere Möglichkeit ist eine freiwillige Selbstdeklaration, aber dabei besteht die Unsicherheit, nicht zu wissen, ob die Daten wirklich aktuell sind. Es wurde eine Sensibilisierungskampagne angesprochen. Eine solche kann gemacht werden, jedoch bleibt auch dann eine Unsicherheit, was nicht im Sinne dieses Postulats wäre. Die dritte Möglichkeit wäre ein neues kantonales Register mit einer entsprechenden Anpassung des Gesetzes. Der Regierungsrat erachtet dies nicht als zielführend, weil dies ein paralleles Register zum Bund wäre, bei dem die Datensicherheit auch nicht per se gegeben wäre. In der Diskussion zum EnergieG ist die Aktualisierung der Daten auch ein Thema. Dort wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine Aktualisierung der Daten und ein Vorwärtstreiben der Digitalisierungsprojekte auf Bundesebene handelt. Dies scheint für den Regierungsrat der richtige Weg zu sein. Die Fachleute vom DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres) und vom BVU (Departement Bau, Verkehr und Umwelt) haben bei der Beantwortung dieses Postulats also durchaus miteinander gesprochen. Im Fazit sieht der Regierungsrat für das konkrete Anliegen des Postulats keine Möglichkeit, direkt einzugreifen. Es bleibt – wie gesagt – der Verweis auf die Diskussion zum EnergieG. Deshalb lehnt der Regierungsrat dieses Postulat ab.

Vorsitzender: Für eine direkte Entgegnung erhält Grossrätin Manuela Ernst das Wort.

Manuela Ernst, GLP, Wettingen: Ich gebe zu, ich finde den GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone) auch eine "grottenschlechte" Idee, aber muss dem Regierungsrat entgegnen, dass es eine weitere Option gibt: Wir haben die meisten Daten bereits und wissen wo Fernwärme ist. Es ist bekannt, wo Gasanschlüsse sind, wo Erdsonden gebohrt sind und wo Wärmepumpen sind. Die Daten müssen nur zusammengeführt werden. Das sollte keine Hexerei sein. Dann verbleibt noch ein Rest an veralteten Informationen. Aber die Daten sind grösstenteils schon vorhanden. Es braucht nur den Willen, diese zusammenzutragen.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 79 gegen 57 Stimmen abgelehnt.

1017 Motion Lea Schmidmeister, SP, Wettingen (Sprecherin), Sander Mallien, GLP, Baden, Monika Baumgartner, Mitte, Tegerfelden, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, Markus Dietschi, Grüne, Widen, Jonas Fricker, Grüne, Baden, vom 25. April 2023 betreffend Zuständigkeit für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts; Umwandlung in ein Postulat, Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 23.122](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 7. Juni 2023 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen, beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Bruno Rudolf, SVP, Reinach: Die Einbürgerung ist kein Verwaltungsakt und soll es auch nicht werden. Nein, die Einbürgerung ist der krönende Abschluss einer erfolgreich geführten Integration. Wir wehren uns dagegen, dass dem Grosse Rat die Möglichkeit entzogen werden soll, ein umstrittenes Einbürgerungsgesuch an sich ziehen zu können. Wie die jüngste Vergangenheit zeigt, gibt es durchaus immer wieder umstrittene Einbürgerungsgesuche. An dieser Stelle ein grosses Lob an die Mitglieder der Einbürgerungskommission (EBK), welche die Gesuche sehr gut und genau prüfen. Diese

bestrittenen Einzelfälle bestätigen, dass es sehr wohl Gemeinden oder Städte gibt, welche bei der Prüfung der Unterlagen und dem persönlichen Gespräch nicht so genau hinschauen. Wohlverstanden, der grösste Teil der Gemeinden und Städte führt diese Aufgabe sehr gewissenhaft durch. Aber falls es einmal einen Ausrutscher gibt oder die einbürgerungswillige Person zwischen der Prüfung durch die Gemeinde und der Behandlung in der EBK eine Straftat begeht, soll der Grosse Rat wie bis anhin die Möglichkeit haben, das Gesuch an sich ziehen zu können. Wehret den Anfängen, auch nur zu prüfen, ob die Einbürgerung neu nur noch ein Verwaltungsakt der Kantonsverwaltung oder des Regierungsrats sein soll. Beschneiden Sie nicht selber die Rechte und Pflichten des Grossen Rates. Deshalb wehren wir uns auch gegen die Entgegennahme als Postulat. Wir lehnen die Entgegennahme des Vorstosses als Motion sowie als Postulat ab. Ich bitte Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Vielen Dank für die Unterstützung.

Diskussion

Monika Baumgartner, Die Mitte, Tegerfelden: Die Mitte-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der Motion und stimmt der Überweisung als Postulat mehrheitlich zu. Für die Mitte-Fraktion ist der Zeitpunkt gekommen, die aus dem Jahr 2019 stammende Regelung zu überprüfen, ob die Erteilung des Kantonsbürgerrechts tatsächlich eine Aufgabe der Legislative ist. Verschiedene höchstrichterliche Urteile zeigen deutlich auf, dass die Einbürgerung kein rechtsfreier Vorgang ist und der mögliche Spielraum nur mit einer pflichtgemässen Ermessensbeurteilung genutzt werden kann. Der Kanton Aargau verfügt über eines der strengsten kantonalen Bürgerrechtsgesetze der ganzen Schweiz. Mit den beiden im Frühjahr überwiesenen Motionen soll das kantonale Bürgerrechtsgesetz (Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht; KBüG) nochmals verschärft beziehungsweise präzisiert werden. Damit stehen dem Regierungsrat beziehungsweise dem Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) – also der Exekutive – genug Instrumente zur Verfügung, die Einbürgerung pflichtgemäss im Sinne des Grossen Rats zu prüfen. Dabei werden sie auch Gemeinden eruieren, die ihren Auftrag nicht korrekt erfüllt haben. Es ist an der Zeit, die Säulen unserer Demokratie wieder ins richtige Gefüge zu bringen und dem Regierungsrat die Exekutivarbeit zurückzugeben, wie es auch zwölf andere Deutschschweizer Kantone tun. Dass mit der Überweisung als Postulat genauer geprüft werden soll, ob der Regierungsrat oder das DVI die Zuständigkeit erhält, erachten wir als sinnvoll. Die Mitte steht auch für den Abbau von Bürokratie und genau hier haben wir nun die Möglichkeit, dies auch umzusetzen. Aufgrund der erwähnten Gründe stimmt die Mehrheit der Mitte-Fraktion der Umwandlung in ein Postulat zu und bittet den Regierungsrat, falls die Überweisung des Postulats angenommen wird, diesen Bericht zügig voranzutreiben, damit die Erkenntnisse mit den beiden hängigen Motionen im Einbürgerungsrecht verbunden werden können.

Vorsitzender: Ein Hinweis: Sie müssen der Umwandlung in ein Postulat nicht zustimmen, sondern wir stimmen anschliessend über die Überweisung als Postulat ab.

Manuela Emst, GLP, Wettingen: Die GLP unterstützt die Umwandlung der Motion in ein Postulat mit Überweisung an den Regierungsrat. Die linke wie auch die rechte Ratshälfte haben sich in dieser Legislatur mehrmals dieses Mittels bedient, Entscheide vor den Rat zu ziehen, um so ihren politischen Willen durchzusetzen. Wir von der GLP wollten das Hickhack nicht mehr unterstützen. Bereits beim letzten entsprechenden Antrag, bei dem sich – im Gegensatz zu den vorangegangenen – noch eine für Stirnrunzeln sorgende Allianz gebildet hat, hat sich die GLP nicht mehr über den Fall selber unterhalten, sondern vielmehr eine Grundsatzdiskussion geführt, ob Einbürgerungsgesuche überhaupt vor dem Grossen Rat debattiert werden sollten oder nicht. Das Fazit war klar: Sollen sie nicht. Wir wollen das Spielchen von links und rechts nicht mitspielen, sondern sehen die Einbürgerung als Verwaltungsakt. Insofern ist es klar, dass wir der Überweisung zustimmen werden. Sollte die Überweisung nicht zustande kommen, werden wir auch zukünftig Anträge, die Gesuche vor den Rat ziehen wollen, nicht unterstützen. Dann bleibt es an der EBK (Einbürgerungskommission), ihren Job richtig zu machen.

Beat Käser, FDP, Stein: Es gibt gute Gründe, warum ein Kanton wie der Kanton Aargau an seiner Einbürgerungskommission (EBK) festhalten muss. 1. Schutz der Einbürgerungsstandards: Die EBK stellt sicher, dass die Einbürgerungskriterien und -verfahren angemessen sind und eingehalten werden. 2. Sicherstellung von Transparenz und Fairness: Die EBK trägt dazu bei, dass Einbürgerungen transparent sind und dass alle Antragstellerinnen und Antragsteller fair und gleichbehandelt werden, ohne Diskrimination. 3. Weiterzug an den Grossen Rat: Die EBK kann einen Einzelfall an den Grossen Rat ziehen. Dann beraten 140 vom Volk gewählte Vertreterinnen und Vertreter über den Einzelfall und stimmen darüber ab. Ein Argument der Motionäre sind die Kosten. Gemäss Antwort des Regierungsrats ergäben sich Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) einzig im Bereich der Aufwendung für die EBK. Wir sprechen von vier Sitzungen pro Jahr, die nicht mehr stattfinden würden. Dafür hat der Grosse Rat auch keine Kontrolle und keinen Einfluss mehr. Bitte lehnen Sie die Motion und das Postulat – wie ein grosser Teil der FDP – ab, damit auch weiterhin der Grosse Rat seine Kontrollfunktion und Einflussnahme wahrnehmen kann.

Lea Schmidmeister, SP, Wettingen: Bund, Kanton und Gemeinden prüfen die Gesuche aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und entscheiden unabhängig voneinander, ob die Voraussetzungen für Einbürgerungen erfüllt werden oder nicht. Geprüft werden die Integration, Straf- und Betreibungsregister, Sprachkenntnisse, Nachbarschaft, Vereine, Schule, Arbeitgeber und persönliche Komponenten. Die Mehrheit der Deutschschweizer Kantone legt die Erteilung des Kantonsbürgerrechts in die Hände des Regierungsrats beziehungsweise delegiert den Entscheid über das Kantonsbürgerrecht, wie durch die Motion gefordert, an das zuständige Departement. Ähnlich wie früher bei Gemeindeversammlungen oder in Einwohnerratsdebatten kommen heute in der kantonalen Einbürgerungskommission (EBK) Emotionen ins Spiel, welche den ordentlichen Prozess der Einbürgerung durcheinanderbringen. Die Zunahme der Beschwerden beim Verwaltungsgericht, aber auch die Zunahme der Gesuche, die vor den Grossen Rat gezogen werden, sind eine direkte Auswirkung der politischen Zusammensetzung in der EBK. Das ist entlarvend. In der Einführung wurde gesagt, die EBK sei keine politische Kommission. Nun denn, das ist für uns Politiker/innen ein Spagat. Wir zum Beispiel von der linken Seite finden, jedes hier geborene Kind soll die Staatsbürgerschaft erhalten. Drüben – auf der rechten Ratsseite – denkt man sich, das Schweizer Bürgerrecht sei etwas Besonderes und nur in Ausnahmefällen zu gewähren. Fakt ist aber: Der rechtliche Rahmen ist so eng, dass wir in der Praxis keinen Gestaltungsspielraum haben – im Grossen Rat nicht und auch nicht in der EBK. Wir bedanken uns beim Regierungsrat, dass auch er die Zuständigkeit für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts prüfen möchte und bedanken uns für die Unterstützung aus dem Grossen Rat.

Jonas Fricker, Grüne, Baden: Ich bin in dieser Einbürgerungskommission (EBK) und konnte mir ein Bild machen. Ich muss feststellen: Ja, der Gestaltungsspielraum ist wirklich nicht da. De facto ist kein Gestaltungsspielraum da. Beurteilen, ob die Verfahren angemessen und verhältnismässig sind, macht in einem ersten Schritt einmal die Verwaltung und dann kommt es zu uns in die EBK. Wir schauen das auch nochmals an. Dann gibt es wirklich politisch motivierte Aktionen – das muss man wirklich so sagen – von verschiedenen Seiten. Wir haben jetzt mehrmals erlebt – Grossrat Dr. Adrian Schoop, das ist wirklich so –, dass das Gericht uns zurückgepfiffen hat. Bei dieser Beurteilung geht es ja darum, ob der Entscheid angemessen und verhältnismässig ist und ob die Gesetze eingehalten werden. Dort haben wir zwei-, dreimal falsch entschieden, sonst hätte uns das Verwaltungsgericht nicht zurückgepfiffen. Ganz viele von uns wissen, dass die Diskussionen in den Gemeinden ganz anders stattfinden. Dort wird wirklich geprüft und dort werden die Sachen angeschaut. Dies ist ja alles schon durch, wenn diese Einbürgerungsgesuche zu uns kommen. Dann geht es nur noch um diesen Entscheid, dass diese Person eingebürgert wird. Weil, wenn sie nicht eingebürgert wird, dann kommt das Gesuch ja gar nie zu uns. Dann gibt es eine Frist, bis dann der Kanton definitiv einbürgert. Diese Zeit ist in den Gesetzen ganz klar geregelt. Natürlich gibt es immer einen Interpretationsspielraum, wie die Gesetze interpretiert werden. Aber wie die Gesetze interpretiert werden, das ist nicht die Rolle des Grossen Rats, sondern das ist die Rolle der Gerichte. Da haben wir eine klare Gewaltenteilung. Vielleicht wäre es konsequent, wenn ich aus der EBK zurücktreten würde, denn ich merke

wirklich: Der Gestaltungsspielraum ist nicht da. Er ist auch nicht gewollt, sondern es ist eigentlich alles klar. Ich merke aber, dass häufig ein politisches Geplänkel stattfindet. Dies aber nicht in der EBK, dort haben wir auch gute Diskussionen, aber im Hinblick dann auf die Präsentation für die Öffentlichkeit im Grossen Rat. Es geht ja nicht darum, einfach einen Verwaltungsakt zu machen. Es steht da im Vorstosstext, es soll auch geprüft werden, dass man diese Umsetzungskompetenz dem Regierungsrat gibt. Die Exekutive ist eine politisch legitimierte Institution, das ist nicht eine Verwaltung. Wenn es dann ein ganz, ganz spezieller Fall ist, dann könnte der Regierungsrat dementsprechend auch einen Entscheid fällen. Das wäre sehr viel effizienter. Aus meinem Umfeld weiss ich: Das machen Baden, Wettingen und Aarau so. Das machen auch ganz viele Landgemeinden so. Es macht Sinn, dass die Exekutive den Schlussscheid hat. Ich wäre sehr froh, wenn Sie diesem Postulat zustimmen. Es ist ja eine Prüfung des Systems und es ist noch nicht der abschliessende Entscheid, in welche Richtung es dann gehen soll.

Mario Gratwohl, SVP, Niederwil: Warum erstaunt mich diese Motion nicht? Hier wird von mitte-links-grüner Seite die Abschaffung der Einbürgerungskommission (EBK) gefordert. Eine Einbürgerung soll zum Verwaltungsakt reguliert werden. So wird von den Motionären und dem Regierungsrat argumentiert, es können Kosten eingespart werden, wenn die EBK abgeschafft wird. Kurze Zwischenbemerkung: Ich hoffe, die linke Ratshälfte vergisst das Sparen auch bei der AFP-Beratung (AFP = Aufgaben- und Finanzplan) nicht. Es ist realitätsfremd, wenn man meint, vier EBK-Sitzungen im Jahr streichen zu müssen, um Geld zu sparen. Wenn die Aufgaben der Verwaltung übertragen werden, wird es in der Regel nicht billiger. Ich hätte bei der Antwort des Regierungsrats gern erfahren, wie viel Geld eingespart werden kann bei der Umsetzung der Motion, damit sich der Grosse Rat ein Bild davon machen kann, über wie viel Geld wir hier diskutieren. Ich gehe davon aus, die Gründe für diese Motion sind nicht finanzieller Art. Um was geht es also? Es geht darum, dass in dieser Legislatur einige Gesuche an den Grossen Rat gezogen wurden und damit der Grosse Rat und nicht nur acht Mitglieder der EBK über die Gesuche beraten und befinden konnten. Leider passt das demokratische Ergebnis im Grossen Rat den Motionären nicht immer. Das ist der Grund für die Motion. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wollen wir wirklich deshalb unsere gesetzlichen Verpflichtungen verlieren und die Einbürgerung zum Verwaltungsakt machen? Wenn die Motionäre ehrlich wären, was ihr Ziel ist, hätte die Motion gelautet: "Bei der Geburt erhält jeder die Schweizer Staatsbürgerschaft und jeder, der will, wird eingebürgert." Daher: Wehret den Anfängen. Behalten wir ein gut funktionierendes System bei. Bitte lehnen Sie wie die SVP die Motion und das Postulat ab, damit auch weiterhin der Grosse Rat seine gesetzliche Verpflichtung wahrnehmen kann.

Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen: Ich habe jetzt in der Diskussion einen Irrglauben festgestellt, dem ich etwas entgegenhalten möchte. Es herrscht die romantische Vorstellung, dass eine Einbürgerung, auch wenn sie ein Verwaltungsakt ist, ganz maschinell abläuft, es nur schwarz und weiss gibt: Einbürgerung möglich oder Einbürgerungen nicht möglich – ganz schematisch. Aber durch alle Instanzen in diesem Lande, bis hinauf zum Bundesgericht, sagen alle, dass es bei der Einbürgerung einen Ermessensspielraum gibt. Man muss sich vor Augen führen, wie die Verwaltung funktioniert. Ich meine das nicht despektierlich, aber sie funktioniert, wie sie funktioniert. Sie möchten den Aufwand möglichst klein halten und mit der Bearbeitung der Dossiers keinen grossen Aufwand betreiben. Ich kenne das selber. Ich war in einer Verwaltung tätig, die sich mit Einbürgerungen beschäftigt hat. Was bringt den grösseren Aufwand mit sich: Wenn ich ein Einbürgerungsgesuch bewillige oder wenn ich ein Einbürgerungsgesuch ablehne? Natürlich wenn ich es ablehne. Dann kann man sich durch alle Instanzen mit den Anwältinnen und Anwälten und mit den Rechtsmittelinstanzen auseinandersetzen. In der Tendenz ist es so, dass Gesuche eher – auch wenn ein Ermessen besteht – bewilligt werden, als dass sie abgelehnt werden. Genau diese Ermessensfragen sollen meiner Meinung nach öffentlich ausgetragen werden. Wo können sie öffentlich ausgetragen werden? Natürlich nicht in der Verwaltungsstube, sondern in einer Gemeindeversammlung, in einem Gemeindeparlament oder hier im Grossen Rat. Darum bin ich Fan davon, dass wir diese Kompetenz nicht abgeben, zumal sie auch zur Rechtsentwicklung beiträgt. Wir hatten hier in diesem Saal schon ein paarmal den Fall, dass aus einem Problem mit einem Einbürgerungsgesuch, das hier diskutiert wurde, dann später politische

Forderungen entstanden sind, die kantonale Einbürgerungsgesetzgebung anzupassen. Das alles findet nicht mehr statt, wenn die Gesuche durch die Verwaltung abgearbeitet werden.

Markus Dietschi, Grüne, Widen: Als ehemaliger Präsident der EBK (Einbürgerungskommission) muss ich einige Voten klar unterstützen und andere leider weniger. Der Gestaltungsspielraum ist tatsächlich sehr gering. Wir sprechen hier von Einzelfällen. Ganz wichtig ist, dass die Einbürgerungsvorschriften klar gegeben sind. Die Kantone können sie im Rahmen der eidgenössischen Vorgaben anpassen. Das hat der Kanton Aargau ja auch gemacht und wird es vermutlich weiterhin tun. Es ist grossmehrheitlich eben deshalb, weil die Vorschriften so klar sind, ein Verwaltungsakt. Der Regierungsrat kann sehr gut auch ohne den Beizug des Grossen Rates entscheiden. Das sehen die meisten Kantone so und nur wenige sehen es nicht, wie eben der etwas rückständige Kanton Aargau. Die Aufhebungen von grossrätlichen Entscheidungen durch das Verwaltungsgericht sind schlichtweg peinlich. Wir können nicht nur die Kosten für die vier jährlichen Sitzungen der EBK und die Diskussionen anlässlich der Grossratssitzungen sparen, sondern auch die Kosten für den aufgrund der Vorbereitungen der Kommissionssitzungen sehr hohen Aufwand für das DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres). Deshalb wäre es nett, wenn wir dieses Postulat überweisen würden.

Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi: Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch der FDP-Fraktion: Ich bitte wirklich darum, dass wir alle diese Motion nicht überweisen, auch nicht das Postulat. Gerade nachdem ich Grossrat Jonas Fricker gehört habe, muss ich die Gelegenheit nutzen, auch noch ein kurzes – wirklich ein kurzes – Votum zu halten. Ich habe Mühe mit der Aussage, die Verwaltung könne es besser. Denn irgendwann müssen wir uns die Frage stellen: Wozu braucht es uns als Grosser Rat, als Legislative, als demokratisch gewähltes Gremium überhaupt noch? Es ist ein wichtiges Instrument, dass wir mit dieser Einbürgerungskommission (EBK) hinschauen können. Ich finde es auch richtig, dass wir von Zeit zu Zeit einen Fall hier diskutieren. Das gibt dem System auch eine grössere Glaubwürdigkeit. Bitte lassen wir es, wie es ist. Unsere Arbeit ist überschaubar. Ich finde es auch falsch, Grossrat Markus Dietsch, jetzt hier zu sagen, wir sparen damit Geld. Wenn wir überlegen, was wir heute schon schaffen wollten, was viel mehr Geld kostet, dann finde ich dieses Argument nicht treffend. Ich bitte Sie wirklich innigst: Lassen wir uns dieses Instruments der EBK, diskutieren wir von Zeit zu Zeit einen Fall. Davon profitieren alle: Die Eingebürgerten, aber auch wir, indem wir nämlich eine grössere Glaubwürdigkeit haben. Also bitte: Das Postulat als auch die Motion ablehnen.

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: Die EVP unterstützt das Postulat. Die Motion hätte bei der EVP keine einstimmige Unterstützung gefunden. Wir sind der Meinung, dass der vorliegende Vorstoss ehrlich ist. Grossrat Mario Gratwohl: Die EVP will nicht einfach von Geburt weg alle einbürgern. Wir sind ehrlich, bitte unterstellen Sie uns nichts Falsches. Wir sind der Meinung, dass wir bei Leuten, die bereits eine erste Instanz der Einbürgerung hinter sich haben, den Prozess verschlanken können, besonders auch aus zeitlichen Gründen. Wir haben sehr lange Einbürgerungsfristen, bedingt durch die zeitlichen Umstände, weil die Einbürgerungskommission (EBK) etwa viermal im Jahr tagt. Es sind zudem sehr wenige Dossiers, die in der EBK – ich bin ein ehemaliges Mitglied – und dann erst recht im Grossen Rat diskutiert werden. Die absolut grosse Mehrheit der Dossiers wird gar nicht diskutiert. Wir müssen da also auch nicht pseudomässig etwas aufbauen. Es ist ein Postulat. Wir überprüfen das. Wir schauen, wer es dann machen wird. Es wird so oder so eine Volksabstimmung geben. Das wird dann noch grössere Diskussionen geben. Ich denke, hier können wir einen Schritt vorwärts machen. Noch ein Wort zu Grossrat Harry Lütolf: Ich verahre mich gegen den Vorwurf, dass die Verwaltung einfach den Weg des geringsten Widerstands geht. Nein, die Verwaltung geht heute schon, wenn sie der EBK Vorschläge macht, nach dem geltenden Recht vor und legt offen dar, wie sie den Ermessensspielraum einschätzt. Solche Unterstellungen finde ich nicht angebracht.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Dieser Rat hat vor gut zehn Jahren bei der Revision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) definiert, dass das Bürgerrecht durch den Grossen Rat erteilt wird. Damit ist die Einbürgerung ein politischer Akt. Gleichzeitig ist es aber auch – und das bleibt halt so und das wird immer ein Spannungsfeld bleiben – ein rechtsstaatliches Verfahren. Ich muss es präzise sagen: Es ist nicht ein reiner Verwaltungsakt, es ist ein rechtsstaatliches

Verfahren. Da gibt es ein gewisses Ermessen, aber der Spielraum für dieses Ermessen ist beschränkt. Das Bürgerrecht ist letztlich zu erteilen, wenn die einbürgerungswillige Person sämtliche bundes- und kantonrechtlichen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt und folglich als integriert gilt. Das ist so definiert und da hat das Ermessen einen sehr kleinen Raum. Das bestätigt auch das Bundesgericht regelmässig, wenn es sagt: Es gibt zwar eine gewisse politische Komponente bei dieser Entscheidung, letztlich ist es aber nicht ein rechtsfreier Raum, der rein politisch entschieden wird. In diesem Sinne – das wurde jetzt mehrfach gesagt – hat auch die Einbürgerungskommission (EBK) hier wenig Spielraum für Ermessen und noch weniger Spielraum hat der Grosse Rat selbst für dieses Ermessen respektive er hat diesen Spielraum, aber es ist auch schwierig, dieses Ermessen natürlich angemessen in diesem Rahmen zu diskutieren, ohne den Persönlichkeitsschutz zu verletzen. Das ist das Spannungsfeld, in dem wir uns mit der Einbürgerung befinden. Das wird bei den Diskussionen hier im Rat immer wieder sichtbar und wohl auch in der EBK. Ich denke, das ist der Hintergrund für diesen Vorstoss. Wenn wir die anderen Kantone anschauen – auch das wurde gesagt und wahrscheinlich ist das genau dieser Hintergrund, dieses Spannungsfeld –, dann sehen wir, dass in der Mehrheit der übrigen Kantone diese Kompetenz zur Erteilung des Bürgerrechts dem Regierungsrat delegiert wird. Die Situation in der Schweiz ist relativ klar. Im Kanton Aargau befinden wir uns mit unserem System in einer Minderheit. Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab, weil eben in der Revision des KBüG dieser Entscheid damals sehr klar gefällt wurde. Andererseits muss man sehen, dass sich die Rechtsprechung beim Bundesgericht in dieser Zeit, in diesen zehn Jahren, doch auch etwas verändert hat. Es wird mehr Gewicht auf den Grundrechtsschutz gelegt. Vor diesem Hintergrund und auch vor dem Hintergrund des Vergleichs mit den anderen Kantonen ist es für den Regierungsrat absolut nachvollziehbar, dass man dieses aktuelle System auch wieder einmal hinterfragen und kritisieren kann. In diesem Sinne sind wir bereit, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen. Wir sind bereit, das zu prüfen, dieses System noch einmal ergebnisoffen anzuschauen. Es würde wirklich um eine Prüfung gehen: Kann man dieses System effizienter, kann man es einfacher machen, kann man es unter Umständen auf eine gewisse Art und Weise von den sehr emotionalen Diskussionen befreien und somit in diesem Sinne entschärfen? Immer wissend, dass letztlich auch der Regierungsrat dann bei der Einbürgerung eine politische Entscheidung fällen wird. Es wird also nicht zu einem Verwaltungsakt, wenn man das jetzt im Rahmen eines Postulates prüfen würde. Es bliebe ein rechtsstaatliches Verfahren, wo dann – es wurde gesagt – auch ein Gremium entscheidet, das gewählt ist. In diesem Sinne sind wir bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen und ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, diesem Postulat zuzustimmen. Wir würden dann auch prüfen, was dann sinnvoller wäre: Ob der Regierungsrat als Gesamtgremium jeweils über die Einbürgerungen entscheiden müsste oder ob diese Entscheidung dann wiederum dem zuständigen Departement respektive dem zuständigen Regierungsrat delegiert würde. Vielen Dank für die Zustimmung zum Postulat.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 71 gegen 65 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

Vorsitzender: Angesichts der längeren Wortmeldeliste für das kommende Geschäft, beende ich an dieser Stelle die Morgensitzung. Wir treffen uns um 14:00 Uhr wieder für die Nachmittagsitzung.

Schluss: 12:27 Uhr